Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 116.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 20. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 19. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Ober-Reg.-Rath Kühlenthal, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Pfarrer und resignirten Erzpriester Bumbke zu Alt-Schalkowitz, Kr. Oppeln, dem Pfarrer Konsbrück zu Irrhausen, Kr. Prüm, dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. Dellmann zu Kreuznach und dem Haupt-Steueramts-Assistenten Gaul zu Wittenberge, Kr. Westprignitz, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; sowie dem Fleischergesellen Bierke zu Rosenberg W.-Pr. die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; die Titular-Forstmeister Bando zu Chorin, Krohn zu Breslau, Münter zu Bremervörde, Erdmann zu Frankfurt a. O. und v. Witzleben zu Potsdam zu Forstmeistern mit dem Range der Reg.-Räthe; sowie den Staatsanwalts-Gehilfen Simon in Oppeln zum Staatsanwalt in Grätz; und den evangelischen Pfarrer Eckolt zu Kalbe a. S. zum Seminar-Direktor zu ernennen; ferner den Advokat-Anwalt Lingmann zu Koblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes an Stelle des verstorbenen Bundes-Konsuls Kobbe in Mantanzas den Kaufmann W. Hoffmann zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Dem Kaufmann Fernando Gayen ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als spanischer Konsul zu Altona ertheilt worden.

Dem Lehrer an der Kgl. Berg-Akademie in Klausthal, Markscheider Prediger, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem Seminar-Direktor Eckolt ist die Direktion des Seminars in Osterburg übertragen worden.

Die episkopale Opposition.

Der Kaplan Jentsch, welcher jüngst unter dem Jubel der Liberalen so muthig für Döllinger eintrat, hat widerrufen, der Pater Hölzl, der sich gleichfalls erlaubt, das künftige Unfehlbarkeitsdogma zu bezweifeln, ist auf dem Wege nach Rom, wo er „liebreich" zur Verantwortung gezogen werden soll und unzweifelhaft Gelegenheit erhalten wird, „seinen Geist zu erfrischen" — durch Bußübungen. Wer diesen Eintagsliberalen die reuige Umkehr verdenkt, ja wer auch nur sagt: „Das hätte ich nicht gedacht!" der beweist damit nur, daß er keine Ahnung von der Allgewalt der Geisterzucht hat, mit welcher Rom den Klerus beherrscht.

Geistlichkeit, während die Bischöfe unabhängiger und freier dastehen, so daß sich an ihren Kampf gegen das unerhörte Dogma begründetere Hoffnungen knüpfen lassen?

Man kann es nicht verkennen, daß gerade jetzt die Vorfechter der jesuitenfeindlichen Bischöfe zu größerer Energie sich aufgerafft haben. Der gelehrte und charaktervolle Bischof von Rottenburg, der berühmte Kirchenhistoriker Hefele, hat im April eine Schrift „Ueber die Sache des Papstes Honorius" veröffentlicht, welche den unumstößlichen Beweis führt, daß gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts ein Papst wegen ex cathedra verkündeter Ketzerei von einem ökumenischen Konzil verdammt worden ist und daß mehrere seiner Nachfolger diese Verdammung ausdrücklich anerkannt haben, eine Thatsache, welche die „schwache, durch die Sünde verfinsterte" menschliche Vernunft mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht gut in Einklang bringen kann. Gleichzeitig erhebt sich der Schöpfer des österreichischen Konkordats, der wiener Erzbischof, Kardinal Rauscher, in seinen „Bemerkungen über den Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit"*) zu einem entschiedenen Kampfe gegen die Lehre von der persönliche Unfehlbarkeit des Papstes. Würdig zur Seite tritt ihm — wenn die Angabe der „N. Fr. Pr." richtig ist — der Erzbischof von Prag, Kardinal Schwarzenberg,**) der seine scharfe Streitschrift mit dem Hinweis auf den Spruch schließt: Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden.

Wir zweifeln nicht an der Ehrlichkeit der Ueberzeugung, welche sich in den Kundgebungen der bischöflichen Gegner der Infallibilisten — diese Gegner zählen ja auch außer den genannten angesehenen Namen genug unter sich — kraftvoll ausspricht, aber wir zweifeln daran, daß man sich an entscheidender Stelle vor diesen Angriffen fürchtet. „Was würde es den Mitgliedern der Minorität nützen", soll neulich ein unbedingter Anhänger des Papstes gesagt haben, „bei der Endabstimmung über die Infallibilität ein non placet abzugeben, wenn das Dogma eine Viertelstunde darauf mit weit überwiegender Majorität angenommen wird und diese Herren dann nolens volens gezwungen sind, fortan an dasselbe zu glauben und es bei ihrer Rückkehr in ihre Diöcesen als göttliche Wahrheit und ein unverbrüchliches Kirchengesetz pflichtschuldigst zu verkünden?" Wir wissen nicht, ob Jemand gerade so gesprochen hat, aber daß die Jesuiten so denken, das läßt sich nicht bezweifeln, denn an Schärfe des Blicks für die wirkliche Lage der Dinge hat es ihnen nie gefehlt, und die wirkliche Lage der Dinge läßt eine bischöfliche Opposition gegen das angenommene und verkündete Dogma kaum möglich erscheinen.

Aber es giebt doch eine Position, aus der sich auch ein Beschluß der Majorität des Konzils mit Fug anfechten läßt? Nicht mit einfacher Majorität, sondern mit annähernder Einstimmigkeit haben alle ökumenischen Konzile ihre für die ganze Kirche bindenden Beschlüsse gefaßt. Eine irgend nennenswerthe Minorität wird also berechtigt sein, gegen die Beschlüsse der Majorität zu protestiren, ihnen den allgemein verbindlichen Charakter abzusprechen. Wir wollen nicht auf die Frage nach der Vernünftigkeit einer solchen Theorie eingehen — denn allerdings könnte man einwenden, die Bestimmung darüber, welche Minorität nicht mehr zu beachten sei, wäre so unmöglich, als die der Körnerzahl, die einen Haufen bildet, man könnte geltend machen, wenn trotz der „Inspiration durch den heiligen Geist" unter hundert Bischöfen einer der „Wahrheit" widerstreben könne, ohne daß dadurch die Beschlüsse des Konzils den Charakter göttlicher Eingebung einbüßten, so könnte es auch geschehen, daß zwei, drei u. s. w. „Teufelskinder" und so fort bis zu jedem beliebigen Prozentsatze unter Funfzig sich dieser Sünde schuldig machten, ohne daß die Majoritätsbeschlüsse dadurch an Autorität verlören, auch wäre aus der Kirchengeschichte gar manches beizubringen, was jene „moralische Einstimmigkeit" in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen ließe — doch wie gesagt, auf diese Fragen wollen wir nicht eingehen. Die dissentirende Minorität soll logisch, historisch, kirchenrechtlich vollkommen befugt sein zu protestiren — was wäre die Folge eines solchen Protestes? Im günstigsten Falle: gar keine; die Kurie ignorirte ihn und — forderte die feierliche Verkündigung des Dogmas. Werden es dann die Bischöfe zum Bruch kommen lassen, werden sie sich vom Gehorsam gegen den Papst lossagen? Das wird kein einziger thun — und thäte es einer, so thäte er es nur noch als Laie, nicht mehr als Priester. Denn durch Nichtanerkennung des Dogmas wäre er ja ipso facto aus der Kirche geschieden. Wenn es aber ein Bischof oder Erzbischof versuchte, im Einverständniß mit dem untergebenen Klerus, mit der katholischen Bevölkerung seines Sprengels und mit der Staatsregierung den Widerstand in diesem einen Punkte durchzuführen, während er sonst der Kirche treu bliebe, wenn er dem päpstlichen Befehl zum Trotz glaubte im Amte bleiben zu dürfen — es würde auf die Dauer nicht gehen. Die Alternative: hinaus oder rückwärts! würde auch an ihn herantreten. In der römischen Hierarchie hat die Opposition keine Stelle, am wenigsten die der ultramontanen Bischöfe. Diese haben die Macht der Logik gegen sich; die Konsequenzen ihres Standpunktes treiben sie jetzt unter jeder Bedingung wieder zu den Füßen des heil[illegible] Vaters zurück. Wie [illegible] w. (Hof[illegible] schlagendste erwiesen hat, „ver[illegible] nachgeben.

Welches Interesse vertritt denn eigentlich, von einigen löblichen Ausnahmen abgesehen, der opponirende Episkopat dem Konzil gegenüber? Ein liberaleres, ein rationelleres? Man sehe doch nur die Namen dieser Leute an und erinnere sich ihrer Thaten und Bestrebungen! Es handelt sich bei den meisten um nichts als um die Wahrung des letzten Restes von Selbstständigkeit und Bedeutung, welchen die allesverschlingende Macht des Papstes den Bischöfen bisher noch gelassen hatte: es ist nicht nur eine Opposition von Bischöfen, es ist eine bischöfliche Opposition. Wie einst, als Ludwig XIV. den Thron bestiegen, die Bevorrechtigten verzweifelte Versuche machten, dem Absolutismus des Königthums, der seine letzten Konsequenzen zog, entgegenzutreten, gerade so wehrt sich jetzt ein kleiner Theil des Episkopats dagegen, vom Papstthum erdrückt zu werden, das auch nur auf längst betretenem Wege seinem uralten Ziele zuschreitet. Der Ausgang wird hier sein, wie er dort gewesen ist und der frondirende ultramontane Episkopat wird sich dem Papste beugen, dessen Wahlspruch sein wird: l'église c'est moi!

Freilich erlebte das siegreiche Königthum ein Jahrhundert später das Jahr neunundachtzig und jetzt lebt man noch schneller!

Aber können nicht jene alten Ultramontanen über Nacht liberal geworden sein? Am 24. April des Jahres 1870 hat das vatikanische Konzil achtzehn canones mit den dazu gehörigen Verfluchungen angenommen, welche, um es mit einem Wort Frohschammers zusammen zu fassen, „die kirchliche Autorität als unbedingte Herrin der Wissenschaft herstellen." Diesem Beschlusse, der so gewiß gegen die Vernunft selbst gerichtet ist, als die freie Wissenschaft für die höchste irdische Offenbarung der Vernunft gelten muß, hat keiner der opponirenden Bischöfe seine Beistimmung verweigert. Man sieht, wie liberal diese Herren sind, und man urtheile, ob die Freiheit und Aufklärung irgend etwas gewinnen würde, wenn ihr Widerspruch wirklich das Zustandekommen des Unfehlbarkeits-Dogma's verhinderte.

Diesem Theil der großen Schlacht können wir also ruhig von hoher Mauerzinne zusehen, kühl bis an's Herz hinan.

*) Observationes quaedam de infallibilitatis ecclesiae objecto.

**) De summi Pontificis infallibilitate personali. Andere schreiben diese Broschüre Hefele zu.

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. Mai. Die „Indep. Belge." erzählt, daß der preußische Kriegsminister den kommandirenden Generalen angezeigt habe, daß das französische Ministerium für Künste und Unterricht den Hrn. Revoil mit Untersuchung der Denkmäler aus der karolingischen Zeit beauftragt und nach Deutschland gesandt habe. Es ist dies offenbar dieselbe Mittheilung, die wir vor Kurzem gemeldet, nur hatten wir richtig und naturgemäß vom preußischen Ministerium des Innern berichtet, was hier irrthümlich von dem des Kriezes und seinen Generalen erzählt ist. — In dem gestrigen Ministerkonseil, das unter dem Vorsitz des Königs stattfand, sollte zunächst ein Beschluß über die Stellung gefaßt werden, welche die preußische Regierung zu dem Strafgesetzbuch und der Todesstrafe einzunehmen habe, und dann sollte der Bundesrath hinterher, am Abend sich über die gleiche Frage schlüssig machen. Verschiedene Anzeichen deuten aber darauf hin, daß der König gestern noch keine Entscheidung darüber getroffen. Denn vor allen Dingen hat gestern keine Sitzung des Bundesraths mehr stattgefunden und dann sind ja auch die Verhandlungen des Reichstages über das Strafgesetz bis Sonnabend vertagt. Diese vom Reichstag beschlossene Vertagung hat man allerdings von verschiedenen Seiten auf die Erwartung geschoben, Graf Bismarck werde bis Sonnabend zurückgekehrt sein; doch scheint diese letztere Erwartung unrichtig, da bis jetzt noch keinerlei Anmeldung in dieser Beziehung ergangen ist und es nicht für wahrscheinlich gilt, daß der Kanzler bis dahin zurückkehren werde. Was nun andererseits die Stellung der preußischen Regierung zu dem Strafgesetzbuch und den wichtigsten Streitpunkten überhaupt betrifft, so geben die verschiedenen Blätter sehr ausführliche Mittheilungen, welche sich namentlich auf die Berathungen des Staatsministeriums und die Stellung der einzelnen Minister zu dieser Frage beziehen; dieselben sind aber nicht zuverlässig, namentlich wird von unterrichteter Seite gesagt, daß die Angaben über die Stellung der einzelnen Minister durchaus ungenau sind. — In Beziehung auf die Dauer der Reichstagssession werden noch allerlei Vermuthungen laut, doch nimmt man jetzt ziemlich allgemein an, daß sie in den letzten Tagen des Mai ihren Abschluß erreichen wird. Allgemein ist auch der Wunsch, daß außer dem Strafgesetzbuch jedenfalls noch die wichtigen Vorlagen wegen des Unterstützungswohnsitzes und der Staatsangehörigkeit zu Ende geführt werden mögen; auch wegen der Gotthardtsbahn ist ein Beschluß höchst wünschenswerth. Sehr zweifelhaft aber ist es, ob auch die Rayon-Vorlage, die wegen der Aktien der Kommandit-Gesellschaften und die über die fremden Prämien-Anleihen die Stadien der legislativen Thätigkeit vollständig durchmachen werden.

ㅇ **Berlin**, 19. Mai. [Die Elbzölle. Strafgesetzbuch. Das Gesetz über die Aktiengesellschaften. Aus dem Bundesrath.] Die Aufhebung der Elbzölle liegt im allgemeinen Interesse aller Betheiligten; der Bundesrath ist dafür, und im Reichstage ist wohl nicht eine Stimme dagegen; nur die Entschädigung für Mecklenburg [illegible] Anstoßes. [illegible] Schwerin [illegible] eine Umstimmung zu Gunsten der zuerst gemachten Forderung von 1,250,000 Thlr. zu erwirken, so war dabei doch wohl die Hoffnung nicht zurückgedrängt worden, daß der Reichstag doch nicht in diese ganze Summe willigen würde. Mit dem Abstrich von einer Viertelmillion und also einer Entschädigung von gerade einer Million wird die Sache nun wohl ihr Bewenden haben müssen, zumal da der B. K. Amtspräsident sich bereits damit einverstanden erklärt hat. — Hinsichtlich des Gesetzes über das Autorenrecht hört man versichern, daß die Zustimmung des Bundesrathes zu den Beschlüssen des Reichstages im Wesentlichen gesichert sei. — Die gestern an dieser Stelle gegebene Mittheilung über die Abhaltung eines Kabinetskonseils unter dem Vorsitz des Königs bestätigt sich; auch der Kronprinz hat daran Theil genommen. Das Strafgesetzbuch bildete den Gegenstand der Berathung, doch will man wissen, daß die königliche Entscheidung noch nicht erfolgt sei. Ob eine heute stattgehabte Konferenz des Königs mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Kriegsminister v. Roon, zu weiteren Resultaten geführt hat, ist nicht bekannt geworden, doch erwartet man mit Bestimmtheit, daß heute das entscheidende Wort fallen werde. (S. unten.) Es verlautet im Weiteren, die verb. Regierungen werden am Sonnabend ihre Erklärung bestimmt abgeben, den Reichstag dagegen ersuchen, die Berathung nicht sofort an diese Erklärung zu knüpfen, sondern bis Montag zu vertagen. Vorausgesetzt, daß diese Angabe richtig ist, so kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Majorität des Reichstages auf ein weiteres Hinausschieben nicht eingehen wird. Die Gründe hierfür haben wir bereits angedeutet. In Erwartung übrigens, daß heute die 3. Lesung des Strafgesetzbuches beginnen würde, waren ziemlich viel säumige Abgeordnete, namentlich Mitglieder der Linken — andererseits aber auch viele Zuschauer auf den Tribünen herbeigekommen. Unter den Anträgen, welche für die 3. Lesung des Strafgesetzbuches vorbereitet werden, bezieht sich der wichtigste auf die straffreie Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen aller Volksvertretungen der verschiedenen Bundesstaaten. Die Konservativen wollen überall die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen. — Zur Vorbereitung des Gesetzes über die Aktiengesellschaften ist heute im Reichstage eine freie Kommission zusammengetreten, welche ihre Berathungen heute Abend beginnen will; doch halten wir das für ziemlich vergebliche Arbeit, da die Sache schwerlich noch ihre vollständige Erledigung finden wird, obschon diese in den Wünschen der vereinigten Regierungen liegt und mit Rücksicht darauf schon für morgen die 1. und 2. Lesung des Entwurfes angesetzt ist. — Der Bundesrath des Nordd. Bundes hielt heute morgen schon um 9½ Uhr unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung; es wurden die Mittheilungen des Reichstages über die Zustimmung zu den Postverträgen mit England und Amerika verlesen, wonach nunmehr die Ratifikation dieser Verträge bevorsteht. Sodann wurde eine Präsidialvorlage über den Gesetzentwurf wegen anderweiter Feststellung von Ausgaben und

Einnahmen des Nordd. Bundes eingebracht und dem Rechnungsausschuß überwiesen. Endlich folgte die Berathung über die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend das Autorenrecht, als deren Resultat die heute in der Reichstags-Plenarsitzung abgegebenen Erklärungen des Bundesbevollmächtigten v. Philippsborn zu betrachten sind. Die Ausschüsse des Bundesrathes für Eisenbahnen und Rechnungswesen beriethen heute Morgen über den Präsidial-Antrag wegen der Subvention zur Gotthardsbahn. Sie beschlossen, dem Bundesrathe ein Gesetz vorzuschlagen, in welchem die Zustimmung zu dem Beitritt des Nordd. Bundes zu dem zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Staatsvertrage ausgesprochen und eine Subvention von 10 Millionen Frcs., einschließlich der Eisenbahnbeiträge bewilligt wird. Ferner stellt das Gesetz fest, daß diese Summe sich um den Betrag verringern würde, den etwa die Eisenbahn-Gesellschaften weniger bezahlen, als sie in Aussicht gestellt haben. Die Vorlage wird am Sonnabend an den Bundesrath und am Montag an den Reichstag gelangen, wo sie dann wohl schon am Dienstag zur 1. und 2. Lesung kommen wird. — Heute Abend tritt der Justizausschuß des Bundesraths zusammen, um nun endlich über die bevorstehende 3. Lesung des Strafgesetzes sich schlüssig zu machen. Schließlich sei als Nachtrag mitgetheit, daß gegen Abend von glaubwürdiger Seite die Angabe verbreitet wurde, daß Preußen dem Bundesrathe, die Beibehaltung der Todesstrafe nicht nur für einfachen Mord, sondern auch für Hochverrath aufrecht zu erhalten, vorgeschlagen werde. — Unstreitig wird der Bundesrath diesen Vorschlag akzeptiren und danach schwerlich eine Erschütterung des früheren Votums des Reichstages über die Todesstrafe zu erwarten sein.

— Der „Staatsanz." veröffentlicht das Gesetz wegen **Beseitigung der Doppelbesteuerung** vom 13. Mai 1870.

— Aus dem Entwurfe der **Zivilprozeß-Ordnung** wird Folgendes mitgetheilt:

Die Kommission, welche mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund beauftragt worden ist, hat sich über die Frist, welche zwischen der Zustellung der Klage und dem Termine zur mündlichen Verhandlung liegen muß, dorthin geeinigt, daß dieselbe mindestens betragen soll: 1) wenn die Zustellung im Inlande erfolgt, 3 Wochen; — 2) wenn die Zustellung im Auslande erfolgt, 1, 2 oder 4 Monate, je nachdem der Ort der Zustellung in einem deutschen Staate oder in einem anderen europäischen Lande oder außerhalb Europa belegen ist. Die Frist beträgt nur 2 Monate bei einer Zustellung an einem Orte der Küstenländer von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres, sowie der Inseln dieser Meere; sie beträgt 4 Monate bei einer Zustellung auf Island und den Faroern. — 3) Im Fall der öffentlichen Zustellung: 1 Monat und, sofern der Beklagte sich nicht in einem deutschen Staate aufhält, denjenigen Zeitraum, welcher nach der Bestimmung unter Ziffer 2 zwischen der Zustellung und dem Termine liegen muß, wenn die Zustellung nicht öffentlich erfolgte.

— Das **Festungsrayongesetz** ist in der Sonntagssitzung des Bundesraths festgestellt worden. Im Allgemeinen wurden die Ausschußanträge, welche nur unwesentliche Modifikationen des Präsidialentwurfes vorschlugen, angenommen. Indessen ist es der „Wes. Z." zufolge nicht ohne sehr umfassende Debatten abgegangen, und in einem Punkte ist die Vorlage [illegible] worden. Die in Form einer Rente [illegible] wollten, gewissermaßen [illegible] wie die Vorlage und die Aus[illegible] von Jahren gezahlt werden und dadurch nur [illegible] d. h. so lange die Fe[illegible] der Bundesrath angenommen, wurde sonst zu groß werden. [illegible] Reihe Beziehung soll bei diesem Beschlusse von dem Gesichtspunkte ausgegangen sein, daß in der Rente, welche gezahlt wird, auch bereits die Amortisation liege.

— Die Regierungen sind veranlaßt worden, diejenigen Kommunalbehörden, welche an den **Handwerker-Fortbildungsschulen** ein Interesse nehmen, auf §§ 106 und 142 der Bundesgewerbeordnung aufmerksam zu machen, da durch die darin getroffenen Bestimmungen die Mittel gewährt sind, Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre zum Besuche der Fortbildungsschulen zu verpflichten.

Oesterreich.

Wien, 17. Mai. Gestern haben sich der Ministerpräsident Graf Potocki und der neuernannte Statthalter in Böhmen Fürst Dietrichstein nach Prag begeben, wo augenblicklich der politische Schwerpunkt Oesterreichs liegt. Die Konferenzen, welche dort seit Sonnabend stattfinden, sind für die vorläufigen Ergebnisse der Ausgleichsaktion entscheidend. Ueber den momentanen Stand der Dinge schreibt ein Berichterstatter der „Presse":

Der Ackerbauminister Baron Petrino ist Sonnabend um 11 Uhr Nachts angekommen; er wurde am Bahnhofe von einer Deputation des landwirthschaftlichen Klubs empfangen und hernach ins Hotel zum „schwarzen Roß" begleitet, wo seiner mit besonders freundschaftlicher Begrüßung Smolka harrte. Gleichzeitig kam Prazak aus Brünn, den sein ehemaliger Kollege im mährischen Landtage, Dr Meznik, und Dr. Klaudy im Bahnhofe erwarteten. Während am Sonntag Vormittag Baron Petrino mehr als einmal die Gelegenheit wahrnahm, den um ihn versammelten Ausschüssen der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des landwirthschaftlichen Klubs und des czechisch-politischen Klubs klar auseinanderzusetzen, daß der Kaiser niemals zugeben werde, daß die den Ausgleichszwecken dienenden Schritte die Gehege des gesetzlichen Weges niederreißen, befaßten sich Smolka wie Prazak mit einem sehr undankbaren Geschäfte, mit der Aussöhnung der Männer der „Narodni Listy" mit denen des „Pokrok" (der Jungczechen und Altczechen). Den Herren Skrejschowsky und Gregr wurde überdies auch deswegen ins Herz geredet, weil sie auf Disziplin nicht achten, ihren Blättern eine selbstständige Richtung geben und sich den Führern sogar drohend gegenüberstellen, wenn diese Miene machten, gewisser Utopien sich zu entschlagen, um praktische Ziele zu verfolgen. Allein jeder dieser Herren hat seine besonderen Interessen und die Erfolge des Einen veranlassen den Zweiten nicht etwa denselben Weg zu gehen, vielmehr den Ersten an weiteren Erfolgen zu hindern. So mußte auch heute der mährische Föderalist (Prazak) wie der Pole (Smolka) die Versuche einstellen, die ursprünglich von den czechischen Führern gegründeten Journale diesen Führern wieder unterthan zu machen. Für den Grafen Potocki aber wird es, wenn er etwa die Czechen gegenwärtig als das ansehen will, wofür sie sich halten, als die Herren der Situation nämlich, gerathen sein, auch mit den Herren Gregr und Skrejschowsky ein Wörtchen zu reden, denn die meinen, daß sie durch ihre überlauten Journale doch schon genug sich bemerkbar gemacht haben, um nicht übersehen zu werden.

Eine größere Anzahl von Gesinnungsgenossen der liberalen Partei aus 26 Wahlbezirken Niederösterreichs hat sich vorgestern versammelt und die Erlassung eines Manifestes an die Landtagswähler des Kronlandes beschlossen. In diesem Manifeste wird jede verfassungsmäßige Aenderung der Staatsgrundgesetze gutgeheißen, welche einen aus allgemeinen direkten Volkswahlen hervorgehenden Reichsrath an die Stelle der bisherigen Interessenvertretung setzt und welche mit der nationalen Ehre und den nationalen Interessen der Deutschen in Oesterreich verträglich ist. — Am 15. Mai hat in Brünn Dr. Giskra eine Besprechung mit den dort anwesenden mährischen Landtagsabgeordneten gehalten; es wurde beschlossen, in kürzester Zeit eine allgemeine deutsche Abgeordnetenversammlung für Mähren einzuberufen, bei der die Fragen der Parteiorganisation und des künftig aufzustellenden Programmes besprochen werden sollen. — Gleich dem wiener hat nun auch der grazer Gemeinderath und zwar einstimmig eine Adresse an den Ministerpräsidenten wegen sofortiger Entlassung des Barons Widmann gerichtet. Wie ein wiener Blatt wissen will, hat übrigens schon Hr. v. Hasner dem Baron Widmann ein Portefeuille angeboten; die „N. Fr. Pr." nennt diese Behauptung eine „kecke Unwahrheit." — Die Nachricht, daß gegen einige Mitglieder des Gemeinderaths we[illegible] gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden sei, entbehrt, wie die „Presse" hört, aller Begründung. Der „H. C." berichtet:

„König Georg (der mit dem Prinzen Ernst inzwischen auch nach Gmünden gereist ist) verleiht noch immer Orden, so jüngst an die wiener Hofopern-Kapellmeister Herbeck und Dessoff, an den Konzertmeister Hellmesberger; auch der Dichter Mosenthal soll durch einen Orden vom König Georg ausgezeichnet sein. Die neueste Verleihung meldet das „N. W. Tgbl.": Der Besitzer des dritten Kaffeehauses im Prater, Hr. Fr. Hirschberger, hat das Verdienstkreuz des Ernst-August-Ordens erhalten."

Aus **Karlsbad** wird der „Köln. Ztg." unterm 16. Mai geschrieben:

Heute Morgens 9 Uhr verließ der Kronprinz von Preußen wieder Karlsbad, nachdem er während vier Wochen die Kur hier mit dem günstigsten Erfolge gebraucht hatte. Die Anlagen zu einem Leberleiden, welche er sich durch die mancherlei Strapazen seiner letzten Reise im Orient zugezogen hatte, sind jetzt vollständig gehoben und sein Gesundheitszustand ist, wie auch sein blühendes und kräftiges Aussehn zeigt, ein vollkommen befriedigender. Von den hier die Kur gebrauchenden Preußen aus allen Provinzen des Staates hatten sich einige Hundert Herren und Damen der verschiedensten Berufsklassen an der Ausfahrt des Hotels eingefunden, um dem Kronprinzen ihre letzten Huldigungen darzubringen, wie auch von mehreren jungen Damen ihm noch schöne Blumensträuße zum Abschiede in den Wagen gereicht wurden. Die Einfachheit und Anspruchslosigkeit, mit welcher der Kronprinz hier lebte, die Freundlichkeit, die er Allen zeigte, und das Lächeln gutmüthigen Spottes, mit welchem er die absichtliche Ungezogenheit einiger weniger Herren und Damen der sogenannten hannover'schen Aristokratie erwiederte, die ihm bei zufälligen Begegnungen stets wie auf Kommando die Kehrseite ihrer Körper zeigten, haben hier überall den besten Eindruck gemacht. Wie einfach der Kronprinz hier lebte, zeigte z. B. auch, daß er für seine gesammte Wohnung nur 90 österreichische Gulden die Woche bezahlte, während der ehemalige Kurfürst von Hessen ein ganzes Haus zum Preise von 800 Gulden per Woche für sich gemiethet hat.

Pest, 16. Mai. Betreff der **Militärgrenze** geht dem „Pesti Naplo" folgende Mittheilung zu: Bekanntlich wollte der gemeinsame Kriegsminister in der Militärgrenze mehrfache „Reformen" einführen, und zwar wurde in militärischen Kreisen Gewicht darauf gelegt, daß diese Reformen vor der Provinzialisirung der Militärgrenze bewerkstelligt würden. Der Kriegsminister hat den Gegenstand auch dem Kaiser unterbreitet, aber eine ablehnende Antwort erhalten. Es ist also wahrscheinlich, daß der größte Theil dieser Reformen, insofern sie eine Verbesserung der materiellen Lage der Militärgrenze bezwecken, erst durch die ungarische Regierung ausgeführt werden wird."

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der „Constit." enthält einen Artikel, in welchem ein strenges Vorgehen gegen alle diejenigen in Aussicht gestellt wird, welche in Zukunft die Verfassung angreifen oder der Republik das Wort reden. Zugleich kündigt er an, daß die Regierung strenge Maßregeln gegen die Mitglieder der internationalen Arbeitergesellschaft ergreifen werde und fordert die übrigen Regierungen auf, sich an denselben zu betheiligen. Das geheime und öffentliche Interveniren dieser Gesellschaft in die Politik, welches sie zugebe, obgleich sie eine jede Theilnahme am Komplot gegen das Leben des Kaisers in Abrede stelle, mache aus derselben eine politische Verbindung. Kein Land könne gestatten, daß Gesellschaften von Fremden, die im Auslande ihren Wohnsitz hätten, sich in seine inneren Angelegenheiten einmischen. Es sei nothwendig, die französischen Arbeiter der verderblichen Herrschaft zu entziehen, welche einige französische, italienische und deutsche Demagogen unter dem Schutz der englischen Gastfreundschaft über sie ausübten. — Die offizielle Veröffentlichung der neuen Verfassung wird wahrscheinlich am nächsten Sonnabend erfolgen, da die feierliche Uebergabe des Resultats der Abstimmung auf Sonntag festgesetzt ist. — Seit vorgestern haben wieder viele Haussuchungen und eine größere Anzahl von Verhaftungen stattgefunden. Ein Belgier, der am letzten Donnerstag in eine Charge gerathen und festgenommen worden war, wurde bereits am Freitag an die Grenze gebracht. Obgleich derselbe hier seit längerer Zeit etablirt und verheirathet war, blieben doch alle Schritte fruchtlos, um die über ihn verhängte Maßregel [illegible] wurde vorgestern begraben. Es ist ein Kaufmann des Faubourg du Temple, Vater von 7 Kindern. Derselbe war nach dem Place du Chateau d'Eau geeilt, weil er befürchtete, daß einer seiner Söhne sich unter den Schreiern befinde, wurde in der Nähe der Kaserne von einer Charge überrascht und tödtlich verwundet. — Gestern und heute verurtheilte das Zuchtpolizeigericht wieder eine große Anzahl der Personen, welche in den letzten Unruhen verhaftet wurden, von 15 Tagen bis zu 15 Monaten

---

Größenwahn.

Novelle von Wilhelm Goldbaum.

(Fortsetzung.)

Und doch war es eine glückliche Ruhe, die sich da so heilsam auf sie herniedersenkte. Wie im Gebet die Hände faltend sah sie zu dem tiefblauen Himmel empor. „Mein Fritz kann kein Verräther sein; er denkt meiner, vielleicht jetzt, vielleicht in Fieberträumen" . . . es ging wie ein Dolchstich durch ihr Herz; ein leiser Schrei entfuhr ihr. Sie hatte das Richtige getroffen, es ward ihr zur Gewißheit. Schnell wie ein gejagtes Wild flog sie zurück nach Hause Der beginnende Regen tröpfelte ihr auf die Wange. Ein Kuckuck sang eintönig seine alte sentimentale Weise. Der Wald hatte ihre Ahnung geweckt; der Wald log nicht.

Unhörbar war sie ins Zimmer getreten. An dem starken eichenen Tische lehnte der Vater, den Rücken der Thür zugewandt. Vor ihm ausgebreitet lagen zwei geöffnete Schreiben; ihr Inhalt mußte ihn nicht eben freudig erregt haben, denn er schüttelte wiederholt den grauen Kopf und seufzte. Er hatte nicht gehört, daß Jemand eingetreten war.

„Er ist krank, Vater?" . . .

Der Alte schrack zusammen; wie abwehrend legte er die Hand auf die Briefe.

„Der ist an Dich", sagte er, ihr ein kleines verschlossenes Schreiben hinreichend.

Hastig erbrach sie es; über ihr Gesicht legte sich ein starrer Zug; der Busen flog; wie zürnend zogen sich die schönen Augenbrauen zusammen. Bekümmert betrachtete sie der Alte; er verstand aus ihrem Gesichte den Eindruck nicht zu lesen, den das Schreiben auf sie gemacht. Wie sie aussah, wars wie ein schmerzhafter Abschluß mit einer Vergangenheit. Und doch — wenn er sich nicht täuschte, war das nicht ein himmelaufjauchzender Jubel, den die schönen Augen plötzlich ausstrahlten?

„Mein Fritz ist kein Verräther!" ... es war ein Dithyramb der Leidenschaft, wie sich die Worte aus ihrer Brust rangen.

Den Alten warf ihre Stimmung hin und her. Er hatte ihr das Begleitschreiben Hardts, welches ihm eine heftige Erkrankung Fritzens berichtete und „ohne seiner Entschließung vorgreifen zu wollen, die Nothwendigkeit thätiger verwandtschaftlicher Theilnahme" betonte, zuerst verheimlichen wollen. Jetzt gab er es ihr sammt jenem uns bekannten amtlichen Schreiben.

„Du wirsts ertragen, Marie" ... sagte er dumpf.

Ihre Blicke jagten die Zeilen hinunter; ein Zittern durchflog ihren schlanken Leib; aber nur einen Moment hatte sie Hardts Mittheilung schwach gefunden; schon stand sie stark und willensmächtig da, eine schöne Verkörperung der Thatkraft.

Plötzlich hereinbrechende Gefahr wirft im ersten Augenblick das Weib nieder, aber schon der nächste giebt ihr hinreißende Energie und den feinen Blick, der am drohenden Feind gleichsam mit weiblicher List die schwächsten Seiten erspäht, um sie zu bewältigen. Der Mann erfaßt die Gefahr in ihrer Ganzheit und kämpft mit ihr einen zweifelhaften Kampf; das Weib zerlegt sie in ihre Details und wird darum leichter mit ihr fertig. Während der Mann noch unschlüssig schwankt, hat das Weib seinen Feldzugsplan schon längst begonnen. Darum kommt auch des stärksten Mannes Widerstand gegen den festen Willen eines sittlichen Weibes nicht auf.

Marie war längst ruhig, als noch der Alte unter dem Eindruck der traurigen Neuigkeit seufzend schwankte.

„Wir werden reisen, Vater" . . . sagte sie. Ein stummes Nicken war seine Antwort. Bald ging er, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

V.

In Friedrichs Zimmer herrschte ein dämmeriges Dunkel. Die Vorhänge waren herabgelassen, denn jeder Luftzug konnte dem Kranken gefährlich werden. Schwer und drückend war die Atmosphäre.

In Krankenstuben macht Alles den Eindruck des Zweifelhaften, Unbestimmten, wir möchten sagen, des Provisorischen. Es ist, wie wenn die ganze trauliche Umgebung, die mit dem Gesunden fröhlich gelebt, nun auch mit dem Kranken matt und apathisch würde.

Wie ganz anders sieht es heut hier aus, als noch vor wenigen Tagen, da wir zum ersten Male den Raum betraten. Damals lauschten wir begierig dem lebhaften Gespräch geistvoller Menschen, jetzt horchen wir ängstlich auf die wirren Phantasien, die heiser und unheimlich ein Fieberkranker herausstößt. Wie ein stetig wiederkehrender Refrain schlägt der Name Marie an unser Ohr.

Am Bette steht den Puls des Kranken, zwischen den Fingern, Hardt. Er sieht trübe auf die bleichen zerstörten Züge des Freundes hernieder. Halblaut vor sich hin sagt er: „wir stehn am Anfang — vielleicht vom Ende, vielleicht von einem schönern Anfange." Er überschaut die feinen Fäden, die sich zu dem furchtbaren Knoten zusammengeschlossen, den zu durchhauen der mächtige Organismus des Kranken bis jetzt noch vergebliche Anstrengungen macht.

Den Morgen nach jener Unterredung war er zu dem plötzlich erkrankten Freunde gerufen worden. Ihm war es nicht zweifelhaft, wo der Keim der Krankheit zu suchen war; jene Unterredung war nur der Funke gewesen, der den angesammelten Zündstoff zur Explosion gebracht. Er hatte den Freund schon bewußtlos im hitzigen Fieber gefunden; die Briefe, die, an Mariens Vater adressirt, auf dem Schreibtisch gelegen, hatte er mit ein Paar begleitenden Zeilen in den Wald hinausgeschickt. Deß war er froh. Bei dem schnellen Verlauf, den er eben an der Krankheit beobachtete, konnte den Kommenden vielleicht eine heilsame Krisis voraneilen. Leise legt er die Hand auf die glühende Stirn des Kranken, aufmerksam belauscht er den kurzen, ängstlichen Athem. Die Wärterin, die er dem Freunde bestellt, gleitet wie ein Gespenst durch das halbdunkle Zimmer. Sie hat dem Doktor das Papier zurechtgelegt zum Rezept. Hardt hat sich zum Tisch gewandt und die Feder ergriffen. Seine sinnenden Züge zeigen denselben energischen Ausdruck, den sie jüngst angenommen, da er an das Seelenleid des Freundes herangetreten.

„Aut — aut . .!" murmelt er. Ein leises Knarren stört ihn. Unwillig wendet er den Kopf halb zur Seite, der Thüre zu.

„Ich sehe schon, es muß mit Riesenlettern an die Thür geschrieben werden, daß Besuche . . . ." aber wie vor einer Mauer bleibt ihm die Stimme in der Kehle stehn. Vor ihm in anbetungswürdiger Hoheit steht Marie. In diese schönen Züge hat das Leid seine Spuren nicht einzugraben vermocht, nur intensiver ist der Glanz ihrer Augen geworden, bleicher aber wie majestätisch auf ein Ueberwundenes deutend das Antlitz. Hardt stottert verlegen eine Entschuldigung; er hat sie so schnell nicht erwartet. Drüben im Bette der Kranke wälzt sich unruhiger, wie von der Berührung eines Magneten getroffen. Der Alte, der hinter Marien in's Zimmer getreten, brummt Etwas zwischen den Zähnen. Die kleine Taschenuhr, die da in einem niedlich gestickten Pantöffelchen an der Wand hängt, hämmert und pickt einrönig durch das trübe Schweigen ihr unheimliches Memento mori. Endlich gewinnt Marie ein Wort; der ganze verhaltene Schmerz, die Ab- und Anspannung der Reise drängt sich ihr jetzt in die Eine Bitte zusammen: „Erhalten Sie mir meinen Fritz" Thränen stehn ihr in den Augen, die Hände haben sich gefaltet zum Arzte erhoben, ein rührendes Bild, wie es schöner noch keines Malers Hand geschaffen. Hardt führt sie schweigend ans Bett. Mit ihrem weichsten treuesten Blick sieht sie auf den Kranken herunter; aber die tollen Dämonen, die sich in dem kranken Hirn eingenistet, beschwört selbst dieser Blick nicht. Die

Gefängniß. Gegen Mallet, welchir auf den Offizier der Kaserne des Prinzen Eugen schoß, ist eine dreifache Klage erhoben worden. Dieselbe lautet auf Mordversuch, auf das Tragen von verbotenen Waffen und auf Verführung von Militärs. — Beaury leugnet jetzt, mit Gustav Flourens in Verbindung gestanden zu haben. Wo der hohe Gerichtshof seinen Sitz aufschlagen wird, weiß man noch nicht. Der Saal zu Tours ist in Anbetracht der vielen Angeklagten zu klein. — Der Senator General von Goyon ist heute gestorben. Derselbe führte bekanntlich eine Zeit lang den Oberbefehl über die französische Armee in Rom. Als der Staatsstreich gemacht wurde, war er Oberst und zeichnete sich durch seinen Eifer aus. Er war jedoch nicht Bonapartist, sondern Klerikaler. Er gehörte nämlich zu den Legitimisten, die vor Allem katholisch sind. — Man hat in diplomatischen Kreisen vielfach bemerkt, daß sich der päpstliche Nuntius, Msgr. Chigi, von der Bethätigung an den Leichenfeierlichkeiten zu Ehren des russischen Botschafters Grafen Stakelberg ferngehalten, während außer ihm alle Mitglieder des diplomatischen Corps sich daran betheiligt. Man glaubt darin einen neuen Beweis von der Tiefe der Spannung erblicken zu müssen, die zwischen Rom und Petersburg herrscht. Graf Stakelberg war übrigens Protestant.

Spanien.

Madrid, 18. Mai. (Tel.) In einer heute stattgefundenen Besprechung mit Mitgliedern der Majorität der Kortes legte Prim die Lage bezüglich der Thronfolgefrage dar und zeigte die Nothwendigkeit, an Serrano die königlichen Attribute zu übertragen. Wie versichert wird, sollen einige Progressisten beabsichtigen, ehe sie diese Uebertragung bewilligen, den Kortes vorzuschlagen, die Ausschließung beider Linien der Familie Bourbon zu beschließen.

Italien.

Florenz, 19. Mai. (Tel.) Die „Opinione" meldet, die päpstliche Regierung habe einen Kordon von Zuaven an der Grenze aufgestellt, um das etwaige Uebertreten zerstreuter Insurgentenbanden auf das päpstliche Gebiet des Kirchenstaates zu verhindern. — Demselben Blatte zufolge ist das Gerücht vom Auftauchen neuer Banden gänzlich unbegründet. Seit dem Zusammenstoße von Reggio haben sich nirgends neue Banden gezeigt.

Rom. In dem bereits mitgetheilten Aktenstücke über die erste dogmatische Konstitution der Kirche Christi waren nur drei kanonische Sätze enthalten, welche sich auf den Primat der Gerichtsbarkeit des römischen Stuhles bezogen, während der im vierten Kapitel behandelten Unfehlbarkeit des Lehramtes keine solche Kanons entsprachen. In der „Pall Mall Gazette" finden sich folgende fünf Kanones, welche den drei bereits mitgetheilten angehängt werden müssen.

1) So Jemand sagt, daß der bischöfliche Stuhl der römischen Kirche nicht der wahre und unfehlbare Stuhl des heiligen Petrus sei, oder daß er nicht von Gott als der festeste, unvergänglichste und unzerstörbarste Fels der ganzen christlichen Kirche gewählt worden sei, der sei verflucht.

2) So Jemand sagt, daß es in der Welt noch einen anderen unfehlbaren Stuhl der Wahrheit der Evangelii Christi unseres Herrn gebe, außer und getrennt von dem Stuhle des heiligen Petrus, der sei verflucht.

3) So Jemand läugnet, daß das göttliche Lehramt des Stuhles des heiligen Petrus nothwendig sei zu dem wahren Wege der ewigen Seligkeit für alle Menschen, ungläubige wie gläubige, Laien wie Bischöfe, der sei verflucht.

4) So Jemand sagt, daß jeder auf legitime Weise gewählte römische Papst nicht kraft göttlichen Rechtes der Nachfolger des heiligen Petrus sei auch in der Gabe der Unfehlbarkeit des Lehramtes und irgend Einem von ihnen das Prärogativ der Unfehlbarkeit, die Kirche das Wort Gottes frei von allem Irrthum und Verderbniß zu lehren, abspricht, der sei verflucht.

5) So Jemand sagt, daß allgemeine Konzilien von Gott in der Kirche eingesetzt seien als eine Macht, die göttliche Heerde mit dem Worte des Glaubens zu nähren, welche über dem römischen Papste stehe, oder ihm gleich sei, oder durch göttliche Einsetzung nothwendig sei, damit das Lehramt des römischen Bischofs unfehlbar erhalten werde, der sei verflucht.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Mai. Die londoner Polizei glaubt einen guten Fang gemacht zu haben. In Folge telegraphisch eingetroffener Nachricht wurde ein von Birmingham eintreffender Eisenbahnzug von etwa zwanzig Polizisten in Empfang genommen, welche unter den Aussteigenden eine Anzahl verdächtiger Leute herauslasen und in Verwahrsam nahmen. In dem Gepäck der Verhafteten wurden einige fünfzig Revolver vorgefunden. Auch eine anscheinend den besseren Ständen angehörende Persönlichkeit, welche, wie man muthmaßt, die angekommenen Fenier am Bahnhofe erwartete und bei der man gegen 200 £. in Geld und Banknoten vorfand, wurde in Haft genommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Folkething wurde der Vorschlag wegen Nichteinberufung der Verstärkungsmannschaften mit 57 gegen 44 Stimmen, und ein ähnlicher Vorschlag bezüglich der Reserve mit 62 gegen 39 Stimmen angenommen. — Es gilt nun als wahrscheinlich, daß das Ministerium in Gemäßheit einer früheren Aeußerung des Konseilspräsidenten dem Könige seine Demission überreichen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Mai. (Tel.) Die „Petersburger deutsche Ztg." veröffentlicht einen neuen Artikel über das Verhältniß der baltischen Provinzen zum Reiche, in welchem als Amtssprache für die Provinzialbehörden die deutsche, für die Reichsbehörde die russische Sprache vorgeschlagen wird. Unterrichtssprache soll ausschließlich die deutsche sein.

Aus **Warschau** wird der „Volks-Ztg." über die Lage der Deutschen in Rußland geschrieben:

Man hat in neuerer Zeit mit Recht vielfach über Privatpersonen und Gesellschaften in Rußland Klage geführt, weil sie deutsche Arbeiter unter günstigen Versprechungen ins Land locken und dann ihre Hilflosigkeit ausbeuten und die Verpflichtungen nicht erfüllen. Leider kann man durch einen Vorgang neuesten Datums nur sagen, daß hierin die russische Regierung mit bösem Beispiel vorangeht. — Nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander erschien im Jahre 1856 ein Gesetz, welches bestimmte, daß Ausländer, welche in Rußland Güter ankaufen, die Vortheile und Rechte russischer Edelleute genießen und von besonderen Steuern und Kontributionen verschont bleiben sollen. Als im Jahre 1863 der polnische Aufstand sich erhoben und in Litthauen die Konfiskationen und Strafen der Gutsbesitzer zur Folge hatte, blieben selbst im Kriegszustande die Güter der unbetheiligten Deutschen daselbst von all dem verschont, obwohl General Murawiew dem Grundsatz huldigte, das Geld zu nehmen, wo es zu haben ist. Noch entschiedener wurde diese günstige Bestimmung im Jahre 1865 ausgesprochen, als es galt, die von den Polen konfiszirten Güter zu verkaufen und es der Regierung darum zu thun war, tüchtige Landwirthe aus dem Ausland herbeizuziehen. Gegenwärtig jedoch tritt der Gouverneur Potapow urplötzlich ganz anders auf und schreibt Kontributionen in Litthauen gegen deutsche Gutsbesitzer aus, ganz in der Weise, wie die polnischen Edelleute sie bezahlen müssen. Es läßt sich denken, daß die Ankäufe, welche unter den günstigsten Verheißungen abgeschlossen worden sind, jetzt sich in äußerst ungünstige verwandeln, so daß selbst der Minister Timaszew der Ansicht ist, daß diese Kontributionen ungesetzlich seien. Allein bisher hat der Gouverneur seine Maßregeln nicht rückgängig gemacht und nur vom Kaiser Alexander ist noch ein gerechter und günstiger Entscheid möglich, um das Urtheil abzuwenden. Es ist ein trauriges Zeugniß, wenn Behörden im Bruch gesetzlicher Bestimmungen und günstiger Verheißungen den Privaten mit bösem Beispiel vorangehen.

§ **Warschau**, 17. Mai. Die Angelegenheit des Bischofs Borowski in Sitomir, von der ich (in Nr. 99 der „Posener Zeitung") berichtete, hat sich bedeutend verschlimmert durch die von der russischen Regierung gemachte Entdeckung, daß derselbe unmittelbare Verbindungen mit Rom unterhielt, und namentlich unterm 22. März d. J. ein Schreiben an den Papst gerichtet, worin er seine Streitpunkte mit der russischen Regierung ausführlich darlegt und um Weisungen in Bezug auf sein Verhalten bittet. So viel ich über den Inhalt dieses Schreibens aus sicherer Quelle erfahren habe, beschwert sich der Bischof Borowski über folgende Punkte: 1. daß, nachdem er die Beschickung des von ihm als ungesetzlich erkannten, römisch-katholischen Kollegiums in Petersburg verweigert, die russische Regierung aus eigener Machtvollkommenheit und ohne seine Zustimmung einen Delegirten für die Diözese Luck-Sitomir zu demselben ernannt hatte; 2. daß das Priester-Seminar in Sitomir seiner unmittelbaren Aufsicht entzogen und unter die Leitung der von schismatischem Geiste durchdrungenen katholischen Akademie gestellt werden soll; 3. daß die russische Regierung die Zurücknahme der von ihm an die Geistlichkeit erlassenen Verfügung, betreffend das Verbot der Einführung der russischen Sprache beim Gottesdienst verlangt und mit Entschiedenheit auf der Russifizirung des katholischen Kultus besteht. Der Bischof weist sodann auf die Gefahren hin, welche seiner Meinung nach dem katholischen Glauben durch die Einführung der russischen Sprache drohen, und entwirft von dem bedrängten Zustande seiner Diözese folgendes Bild:

„Meine Jurisdiktion stößt auf allen Seiten auf Hindernisse. Die Kirchenvisitationen sind verboten; die Institution der Pfarrer, Vikarien, Kapläne und anderer Geistlicher hängt von der Genehmigung des General-Gouverneuren ab und wird von ihnen in den meisten Fällen eigenmächtig verfügt, was natürlich zur Folge hat, daß die guten Geistlichen ohne Anstellung bleiben und dem bittersten Mangel preisgegeben sind; die Kirchen werden kassirt und den Schismatikern übergeben; die Kapellen, die wegen der oft Meilen weiten Entfernung der Pfarrkirchen durchaus nothwendig sind, werden geschlossen; die Katholiken jammern und klagen, weil sie zum Schisma gedrängt werden, das ihre letzte Rettung ist; kurz, die Verfolgung wüthet offen und die Ausrottung des katholischen Glaubens ist beschlossen."

□ **Kolo**, 16. Mai. Unsere Garnison, eine Dragoner-Eskadron, unter Rittmeister Biron, wird erst Mitte Juli zu den Manövers bei Warschau abrücken. Ende Mai werden die Pferde in die Grasnur abgehen, wo sie in Grzegorzew einquartirt und auf die übliche Weise durch vier Wochen mit Gras gefüttert werden. — Das Projekt, am hiesigen Orte eine Ackerschule, verbunden mit einem Kursus für die niedere Veterinärkunde sowie Beschlagen der Pferde ꝛc. zu errichten, ist wieder aufgegeben und man geht damit um, wegen Errichtung eines Lehrer-Seminars die nöthigen Maßregeln zu treffen. — Vor einigen Tagen kamen wieder 18 Büchsenmachergesellen über Warschau hier durch, um über Konin nach Posen und in die Heimath zu gehen. Die Leute bilden den Rest der 350 Büchsenmacher, welche Fabrikanten zu Tula ꝛc. aus Suhl und anderen Orten in Folge der großen Bestellungen von Hinterladern nach Rußland verschrieben hatten und welche wegen Aufhebung der Bestellungen nicht ausreichend beschäftigt werden konnten. Wie die Leute aussagen, haben statt der bestellten 600,000 Gewehre nur etwa 80,000 gefertigt werden dürfen und ist der Schaden, welchen die Fabriken durch die kostspieligen Vorbereitungen, die sie zur rechtzeitigen Herstellung der Waffen getroffen, erlitten, ein sehr bedeutender. Die wegen Entschädigung von den Unternehmern gegen die Regierung angestrengten Prozesse sind durchweg ungünstig für sie ausgefallen und nur so viel haben sie erlangt, daß der Regierung die Verpflichtung auferlegt worden ist, etwaige Bestellungen auf neueinzuführende Gewehre, gleichviel welcher Konstruktion, nicht in anderen, sondern nur in diesen durch die Schuld der Regierung zu Schaden gekommenen Fabriken machen zu dürfen. Da nun diese Fabriken aber die angeworbenen Ausländer durchweg entlassen haben, so ist anzunehmen, daß sie, wenn auch etwa Aussicht auf Einführung neuer Gewehre eintreten sollte, doch auf die Verpflichtung der Regierung gegen sie nicht viel zu bauen scheinen.

Norddeutscher Reichstag.

48. Sitzung. (Schluß.)

Bundeskommissar Michaelis: Der Bundesrath hat zu der vorliegenden Frage noch keine Stellung nehmen können. Er will erst die Ansicht dieses Hauses hören; deshalb mögen Sie dafür sorgen, daß ihr Votum ein vollständiger, unter Beachtung aller Schwierigkeiten der Sache zu Stande gekommener Ausdruck Ihrer Ansicht wird. Der Verkehr an unseren Börsen, namentlich an der Berliner, war bisher äußerlich anders eingerichtet, als in Frankreich und an anderen Plätzen. Während in Paris und selbst in London die Zulassung bestimmter Papiere zur Notirung und zum Börsenhandel ausdrücklich ausgesprochen werden muß, war das in Berlin und an den meisten norddeutschen Plätzen nicht nöthig, mit anderen Worten der Börsenverkehr bei uns bestand nicht als Privilegium, sondern als ein allen Papieren und Waaren zugänglicher Markt. (Hört!) Die Wirkung dieser Freiheit des Börsenverkehrs ist der sehr bedeutende, dem Bunde wie den

---

Augen bleiben geschlossen, dumpf und abgebrochen die Phantasien. Hardt hat indeß seine Haltung wiedergewonnen.

„Ich lege" . . sagt er mit halb humoristischem Anflug . . „die oberste Verwaltung dieses Raumes vertrauensvoll in Ihre Hände" . . .

Fragend sieht sie ihn an; sie versteht den Humor nicht.

„Wird sie denn lange in meinen Händen bleiben?" fragt sie bekümmert.

„Ich denke wohl," sagt er bedeutsam, „die revolutionären Elemente sind siegreich bekämpft; es wird an Ihnen sein, sich eine unumschränkte Herrschaft aufzurichten."

Sie lächelt verständnißvoll. „Wenn aber das ganze Wesen des Beherrschten in jenen revolutionären Elementen gewurzelt und er durch ihre Beseitigung gebrochen, ist da die unumschränkte Herrschaft nicht eine Komödie?"

„Im Manne bricht Nichts, es sei denn, daß etwas Neues an Stelle des Gebrochenen tritt. Jenes trübselige Fortvegetiren, in dem ein sogenanntes gebrochenes Frauenherz das Verlorene hätschelt und mit ihm einen jämmerlichen Kultus treibt, wie eine Mutter mit ihrem verkrüppelten Kinde, ist dem Manne fremd. Das Lebende hat Recht . . ."

„Nun, so geben Sie mir den Kranken in vollem, blühendem Leben zurück, und ich will mir ein Reich in ihm gründen, so schön und glückselig, wie es noch keines Staatsmanns Hände aufgebaut. . . . Doch jetzt, Herr Doktor, genug der Worte."

Es ist eine hastige Bewegung, mit der sich Hardt zu dem unvollendeten Rezepte wendet. „Nach ihren Worten voller Witz, nach ihren Thaten voller Sittsamkeit, werth einer Königin Thron wohl einzunehmen" — zitirt er murmelnd vor sich hin.

Marie aber hat sich an die Wärterin gewandt und unterrichtet sich über die Anordnungen des Arztes. Der Alte ist ermüdet in einer Ecke eingeschlummert; Hardt ist indeß auch hinweggegangen, seinem Berufe nach. Auch die Wärterin senkt nach den Anstrengungen wiederholter Nachtwachen nickend und müde das Haupt. Schon sieht es traulicher aus in dem Gemach; der gute Genius ist eingezogen.

Leise gleitet Marie an das Bett, einen heißen Kuß drückt sie verstohlen dem Kranken auf die glühende Stirn, den ersten seit langer Zeit. „Mein für immer," lispelt sie.

„Wenige Tage noch," hatte Hardt gesagt, — „und Sie werden aus Friedrichs eigenem Munde den Dank vernehmen für Ihre aufopfernde Sorgsamkeit." Sie hatte den Zug der Selbstironie, der bei diesen Worten wehmüthig um seine Lippen gespielt, nicht bemerkt. Sie hatte nur das Eine gehört: „wenige Tage noch." Und sie durfte Hardt vertrauen; er kam so häufig, ordnete Alles mit so theilnahmsvoller Umsicht an, hatte für sie noch jedesmal ein aufmunterndes Wort gehabt.

Aber dennoch rannen diese „wenigen Tage" voll banger Ungewißheit so träge dahin. Der Vater hatte in den Wald zurückgemußt; er hatte Keinen, der ihn draußen hätte vertreten können. Mit schwerem Herzen war er geschieden. Der da mit dem gläsernen Auge und der glühenden Stirn und dem fliegenden Athem gefesselt lag, war sein Alles, war seiner Marie Alles. Marie hatte versprechen müssen, täglich zu schreiben; das that sie denn auch treulich. Die frische, waldgeborne Arbeitslust hatte ihr die dumpfe stockige Luft der Krankenstube nicht rauben können. Mit rastloser wehmüthiger Freudigkeit glitt sie hierhin und dorthin, that dies und das, blätterte dazwischen in einem von den Büchern, die da so verwaist und müde auf dem Schreibtisch standen. Zu öfteren Malen des Tages kam Hardt, und suchte sie durch die Mittheilung irgend einer interessanten Neuigkeit anzuregen. Nur wenn sie bisweilen minutenlang am Bette stand und auf die Züge des Kranken herniedersah, dem sie eben mit hingebender Behendigkeit die Arznei eingeflößt hatte, wenn wie wirrer Schlachtruf aus der Ferne dumpfe Wortfragmente an ihr Ohr schlugen, da überkam es sie mit Allgewalt wie ein unabweislicher Drang, sich auszudenken, sich klar zu werden, sonnenklar über das, was er gewollt und sie nicht verstanden, und was sie doch verstehen mußte, wenn sie seiner würdig sein wollte, verstehen, noch lange bevor er wieder die Augen aufschlug zu neuem, schaffenslustigem Leben. Denn dann mußte sie entweder eins sein mit ihm in seinem Wollen, oder auf ihn verzichten, das wußte sie; sie durfte die Kette nicht sein, die ihn, den Aufwärtsfliegenden, zurückhielt in der Tiefe, daß er allda sich verzehrte in dem unbefriedigten Sehnen nach verdienter Größe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sonne als Motor.

Wie eilig es die Menschheit im Arbeiten und Erwerben hat, das sehen wir am deutlichsten an der Geschichte der Motoren. Anfangs dienten die Sklaven zum Zermahlen des Kornes, dann mußten Pferde die Mühle treiben; Jahrhunderte hindurch ließ man sich die einfachsten Elementarkräfte, Wind und Wasser, genügen; als diese nicht mehr ausreichten, griffen unsere Vorfahren zu den großen Brennstoffvorräthen der Wälder und Kohlenbecken, um aus denselben Wärme, durch die Wärme gespannte Wasserdämpfe und vermittelst der letzteren bewegende Kraft zu erzeugen. Gegenwärtig beginnt ein neuer Akt des kulturhistorischen Schauspieles. Das Holz wird theuer und selten, man höre die Klagen in unsern Alpenländern, in Schweden u. s. w.; die Kohle wird ebenfalls allmälig erschöpft, wenigstens machen gelehrte Gelogen bereits Berechnungen über den Zeitpunkt, in welchem England seine schwarzen Diamanten ganz und gar aufgezehrt haben wird und vom Auslande das Gnadenbrod erbetteln muß.

Das sind aber keineswegs so geringfügige Dinge, als Mancher im ersten Augenblicke denken mag; denn zu denjenigen Leistungen, welche jetzt die Dampfmaschinen verrichten, wären in England mehr als 90 Mill. Menschen erforderlich.

Es gewinnt daher hohe Bedeutung, über einen Ersatz der bisherigen Brennmaterialien nachzudenken und neue Mittel zu ersinnen, um die Dampfkessel auch in jener fernen Periode heizen zu können, wo Holz und Kohle fehlen, oder zu kostspielig werden. Schon die älteste griechische Mythe hat dem Titanen Prometheus, als Repräsentanten des denkenden Menschengeistes, die Absicht zugeschrieben, daß er den Göttern zum Trotze die Menschen durch die Gabe des himmlischen Feuers aus dem Zustande kindlicher Unschuld zu einem kultivirten Leben führen wollte. Nun, die Epigonen von Jahrtausenden sind ernstlich daran, jene kühne Idee vollständig zu verwirklichen!

Hr. Cazin hielt kürzlich über die „Sonnenmaschinen" einen Vortrag, welchem wir, nach der Revue des Cours scientifiques, einige interessante Angaben entnehmen wollen. Wie er erzählt, hat der französische Gelehrte Mouchot das alte Problem, mechanische Arbeit mit Hilfe der Sonnenwärme zu erhalten, in der letzten Zeit wieder aufgenommen, und es gelang ihm zum ersten Male, eine kleine Dampfmaschine in der Sonne arbeiten zu sehen, die keinen anderen Herd hatte, als das glänzende Gestirn.

Die Mouchotsche Sonnenmaschine konzentrirt die Sonnenstrahlen mit Hilfe eines zylindrischen Reflektors aus fein politem Silberblech und lenkt dieselben auf eine Glaswand, welche einen Kessel von mittelst Kienruß geschwärztem Kupfer umgiebt. Der Kessel wird erwärmt, da der Kienruß die Strahlen sehr rasch absorbirt; um die Abkühlung zu vermindern, wurde das Glasgefäß angebracht; das Glas nämlich, welches die Strahlen der leuchtenden Wärme durchgehen läßt, ist undurchlässig für dunkle Wärme; die Wärme, welche der Kessel ausstrahlt, ist aber dunkel, wird daher vom Gefäße zurückgehalten und durch diese sinnreiche Konstruktion kann die Temperatur des im Kessel enthaltenen Wassers bald bis zum Siedepunkte gesteigert werden. Mouchot ist es auf diese Weise gelungen, Wasserdampf von fünf Atmosphären Druck mit einem Kessel zu erhalten, welcher 6 Litres Wasser faßt.

Nach einer ungefähren Berechnung würde in den Aequatorial-Ländern, also gerade in Gegenden, wo der fossile Brennstoff am geringsten vorkommt, eine Metallplatte von 10 Metres Länge und Breite in einer Minute 1500 Kalorien erhalten Wenn diese ganze Wärme in Arbeit verwandelt werden könnte, so würde sie 142 Pferdekräfte liefern; aber eine gute Dampfmaschine von mittlerem Drucke verwerthet nur 16 Prozent der Wärme, welche dem Feuerherde durch das Wasser des Kessels entnommen wird. Durch die erwähnte Metallfläche vermöchte man also die Arbeit von 22 Pferdekräften zu leisten. Daraus folgt, daß ein zylindrischer Reflektor von 4½ Qu.-Metres genügen würde, um Eine Pferdekraft zu erzeugen. Mouchot schätzt jedoch die Wärmeverluste sehr hoch und schlägt für diese Kraftmaschine einen Spiegel von 16 Qu.-Metres vor. Der berühmte Amerikaner Ericson hat seither diese Resultate durch Konstruktion einer ähnlichen Sonnenmaschine bestätigt. Also lustig vorwärts mit dem neuen Motor! (N. fr. Pr.)

einzelnen Staaten, dem Eisenbahnwesen, wie anderen Zweigen der Industrie unter die Arme greifende Kapitalmarkt. Maßnahmen, die geeignet sind, gewisse Papiere, die an der Mehrzahl der übrigen Kapitalmärkte gang und gäbe sind, von uns fern zu halten, werden die Kraft unseres Kapitalmarktes zu unserem eigenen Nachtheile schwächen, denn der Kredit unseres Kapitalmarktes, wie der mit demselben zusammenhängende Kredit des gesammten Staatswesens wird nur aufrecht erhalten, wenn das, was in legaler Weise erworben ist, unter Beachtung der Gesetze unseres Marktes, auch legalen Schutz genießt und nach wie vor als legal anerkannt wird. Gegen dieses Prinzip verstößt der § 2 des v. Blanckenburgschen Antrages, der die bisher in Umlauf gebrachten Papiere mit Prämien vollständig entwerthet. Denn der Werth einer Waare, welche Gegenstand des Kapitalumsatzes, d. h. welche, wie die Börsenpapiere, eine Kapitalanlage ist, aus welcher zu jeder Zeit durch einfachen Verkauf das Kapital wieder herausgezogen werden kann, hängt von ihrer Verkäuflichkeit ab. Nehmen Sie einer Waare diese Verkäuflichkeit, so wird der Werth dieser Waare sinken, mag sie das solideste Staatspapier oder das flüchtigste Schwindelpapier sein. Schließen wir durch ein Gesetz in Zukunft die auswärts emittirten Prämienanleihen von unserem Markte aus, so ist das ein offener Akt der Gesetzgebung, gegen den zwar Niemand im In- und Auslande etwas haben kann, aber ein solches rückwirkendes, den Kredit erschütterndes Gesetz wird im In- und Auslande ein Gegenstand des Staunens sein. Hr. v. Blanckenburg gab uns eine ganze Reihe von Betrachtungen über Börsenverkehr und was daran auszusetzen ist, aber ein Bild von dem Umfange der Vermögensbeschädigung, die § 2 seines Antrages zur Folge haben wird, hat er uns nicht gegeben. Ich räume ein, daß ein großer Nachtheil dem Verkehr mit diesen Papieren dadurch entsteht, daß sie in den Vermögensbestand der kleinen Leute, Wittwen un Waisen kommen, aber betrachten Sie einmal die Kehrseite der Medaille und erwägen Sie, was die Folge sein wird, wenn Sie durch ein Gesetz diese in das Vermögen der kleinen Leute, Wittwen und Waisen auf legalem Wege eingedrungenen Papiere wesentlich entwerthen? Daß solche Machinationen, wie sie Herr Lasker uns schilderte, mit Aktien ausgeführt werden, gebe ich zu; dem tritt aber der Antrag gar nicht entgegen und mit Prämienanleihen sind diese Machinationen nicht möglich. Sein Grund wird also nichtig. Das ist nichts Zufälliges, sondern liegt in der ganzen Natur einer solchen Einwirkung, wie sie der Antrag ausüben will, in dem Umstande nämlich, daß Bestimmungen, wie die in § 2, die beabsichtigte Wirkung nicht haben, daß der Teufel, den man zum Fenster hinaustreibt, zum Schornstein wieder hereinkommt. Ich will mit dieser Bemerkung nur zeigen, wie nothwendig eine sehr eingehende Prüfung ist, bevor das Haus in Fragen, wie die vorliegende einen bestimmten Beschluß faßt. Die Thatsache, daß in neuerer Zeit die Sucht durch schwindelhafte Prämienversprechungen Käufer für gewisse Papiere anzulocken, genährt von der Hoffnung, diese Papiere auf einen fremden Markt zu bringen, zu vielfachen nicht soliden Prämienanleihen geführt hat, ist nicht fortzuleugnen, das Haus muß sie berücksichtigen, sich jedoch vor einer einseitigen Lösung hüten, die von einer unmittelbaren unerwünschten Erfahrung diktirt ist. Der Antrag Braun sucht Normativ-Bedingungen, aufzustellen. Der Versuch ist aber nicht vollständig gelungen. § 1 greift über sein Ziel weit hinaus, denn wird er Gesetz, so wird in Preußen die konsolidirte Anleihe nicht mehr ausgegeben werden können, weil ihre Rückzahlbarkeit an keine Frist gebunden ist. Andererseits fehlen aber so viele nothwendige Bestimmungen, daß ich den Entwurf für einen unreifen erklären muß. Der Antrag von Blankenburg will die Befugniß zur Ausgabe von Prämienanleihen der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten. Das ist ein richtiger Standpunkt, so lange es nicht gelungen ist, Normativbedingungen aufzustellen. Da macht aber die Lösung der Frage Schwierigkeiten, wie es mit der Konkurrenz der ausländischen Prämienpapiere gehalten werden soll, und möchte deshalb eine Prüfung durch die Kommission wohl nothwendig sein. — Auf die Anfrage v. Blanckenburgs, ob der Herr Kommissar im Namen des Bundesrathes gesprochen, oder seine eigenen Theorien vorgetragen hat, erwidert Hr. Michaelis, daß er im Anfange seines Vortrages ausdrücklich bemerkt habe, der Bundesrath nehme bisher zu den Anträgen noch keine bestimmte Stellung ein und er, der Kommissar, wolle nur zu ihrer gründlichen Prüfung seinerseits beitragen. v. Schweitzer: Haben die Herren Kommissare darum das Recht, jederzeit das Wort zu nehmen, um ihre persönlichen Ansichten auszusprechen? Lasker: Der Herr Kommissar hat wie der Finanzminister nur seine persönliche Stellung zur Sache bezeichnen zu wollen erklärt; eine weitere Kontrolle darüber steht dem Hause nicht zu.

Abg. Schulze: Der Antrag Braun giebt die Prämien-Anleihen Jedermann frei: was hätte man wohl gesagt, wenn man die öffentlichen Spielbanken freigegeben, von jeder Konzession entbunden und nur an Normativbedingungen geknüpft hätte. Und die Spielbanken sind noch nicht so schlimm wie die Prämienanleihen: dort weiß jeder, der eintritt, daß es sich nur um seinen Einsatz handelt, aber bei der Prämienanleihe kennt man seinen Einsatz nicht. Bei der gescheiterten Prämienanleihe von 100 Millionen berechneten die Bankiers bereits die Zahl der Millionen, die aus der Tasche des Volkes in die der Unternehmer fließen sollten. Hüte man sich die weitere Aufhäufung des Kapitals noch zu erleichtern und dem Haß gegen das Kapital neue Nahrung zuzuführen. Also möge man den Blankenburgschen Antrag, der im Einzelnen noch manche Aenderung vertragen mag, im Prinzip annehmen.

Abg Dr. Braun: Der Haß der Sozialisten gegen das Kapital ist nicht durch die Prämienanleihen hervorgerufen worden. Also diesen Haß wird man durch Annahme des Blanckenburg'schen Antrags nicht entwaffnen. Der alte Zacharia in seiner Kunst der Gesetzgebung gab den Rath, die Ursache, nicht die Symptome der Krankheit zu treffen und vor Allem die Gesetze nicht im Zorn zu machen. Das dunkle Bild, das Hr. v. B. von unserer Börse entwarf, ist zum guten Theil leider der Wahrheit gemäß gezeichnet, aber nicht die Verkehrsfreiheit, sondern der Mangel derselben trägt die Schuld. Hätten wir volle wirthschaftliche Freiheit, wie England und Amerika, hätten wir speziell im Gebiet der Anleihe das Konzessionswesen nicht, so würden schlechte Werthe keinen Zugang bei uns finden; jetzt aber ist die Regierung selbst und der durch sie geschaffene Zustand Schuld daran, daß der Auffaugungsapparat, unserem Kapital auf den Mund gesetzt, mit so gutem Erfolg arbeitet. Herr v. B. hat auf dem Lande meinen Schrei der Entrüstung im Landtage gehört, aber bei der großen Entfernung mißverstanden; denn meine Entrüstung galt nicht den Prämienanleihen an sich, sondern dem Konzessionswesen des Staats. Eine solche Konzession richtig abzuwägen, geht über jede menschliche Kraft und Fähigkeit. Sie ist in der Regel unter Brüdern Hunderttausende werth, die von anderen Gewerben, namentlich der Landwirthschaft getragen werden müssen. Der Antrag Blanck nburg schafft ein neues Monopol für den Bund und seine Mitglieder und bringt den Reichstag in eine sehr anfechtbare Lage. Und wie will man dem kleinsten Staate abschlagen, was man dem größten gewährt, zumal wir den kleinen nichts geben, sondern immer nur aus ihrem ohnehin geschwächten Fiskus schöpfen. Die durch Gesetz vertriebenen Prämienanleihen auf ihren eigenen Werth zu verweisen, das erinnert an das Wort der Bartholomäusnacht: „schlagt sie nur todt! wenn sie fromm sind, werden sie doch leben.“ Will man die Normativbedingungen strenger fassen, so werde ich gern konsentiren; aber vor Allem muß das Konzessionswesen fallen und nicht in exklusiver Form in Betreff der Prämienanleihen dem Staate eingeräumt werden als ein neues Regal neben dem Münz- und Lotterie-Regal. Sind diese Anleihen wirklich so unmoralisch, dann soll der Staat sie auch nicht machen. Wenn nicht, so lasse man sie bestehen in der Hoffnung auf die bessere Erkenntniß des Publikums, an deren Heilung, wo sie verdunkelt ist, ich glaube. Die kleinen Leute aber aus ihrem Besitz mit großem Schaden heraus- und in andere viel schlimmere Formen der Befriedigung ihres sogenannten Spieltriebes hineindrängen, erinnert an die Mäßigkeitsvereine, die das Bier verboten in der Meinung, den Genuß des Wassers zu verallgemeinern und zum Genuß des Schnapses führten Mein Antrag wie der v. B's muß an eine Kommission verwiesen werden. Denn unfehlbar bin ich nicht, ich räume aber auch keinem Andern den Anspruch auf diese Eigenschaft ein.

Abg. v. Hennig. Auf unserem Markt waren an Prämienanleihen ausgelegt vor 5 Monaten etwa 1117 Millionen, seitdem wuchs die Ziffer auf 1247 Millionen, und sie wird binnen Jahresfrist noch weiter anwachsen, so daß die Gesetzgebung gegen die Ausbreitung des Uebels einen immer schwierigeren Stand erhält. Niemand kennt in der That beim Ankauf einer Prämienanleihe seinen Einsatz; die Braunschweigische trägt $2^{99}/_{100}$ Prozent und kostet dem Staat 4 Prozent, 1 Prozent geht an Coursverlusten verloren und ist in die Tasche der Unternehmer geflossen. In Rußland betrachtet man bereits das System der Prämienanleihen als abgenutzt. Unser Antrag hat sie nun dem Bunde und seinen Mitgliedern vorbehalten, um die Regierungen für die Annahme desselben zu gewinnen; später wird der Reichstag doch in jedem einzelnen Fall eine ihm vorgelegte Prämienanleihe immer noch ablehnen können. Die Börsenkapazitäten als Sachverständige zu befragen hätte gar keinem Nutzen; die Interessenten sagen immer Nein. Als der Promessenschwindel in Berlin verboten wurde, war dasselbe Geschrei dagegen und das Verbot war eine Wohlthat. Redner erinnert sich damals als junger Mensch durch Berlin gekommen zu sein und die Börse gesehn zu haben, überfüllt von Menschen und aus welchen Volksklassen! Das Haus beschließt die Anträge nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Ein Schreiben des Präsid. Delbrück theilt mit, daß die Regierungen vor Sonnabend nicht in der Lage sind, in die dritte Lesung des Strafgesetzbuches einzutreten. Derselbe fügt mündlich hinzu, daß er bereits vorgestern diese Mittheilung gemacht hätte, wenn er damals bei Feststellung der Tagesordnung anwesend gewesen wäre. Dem Hause fehle es an Arbeit nicht und der Mehrzahl werde es nicht gleichgiltig sein, die Stellung des Bundesrathes in dieser Sache zu kennen. Diese mündlichen Bemerkungen gelten dem Abgeordneten v. Hoverbeck, der darauf besteht, daß das Strafgesetz trotzdem morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird. Miquel erklärt sich dagegen im Interesse einer möglichen Verständigung und mit Rücksicht auf die durch schwere Krankheit veranlaßte Abwesenheit des Grafen Bismarck. Aehnlich äußert sich Graf Schwerin, während v. Hoverbeck offen sein Motiv eingesteht, die Zeit für ein außerhalb des Hauses etwa zu Stande zu bringendes Kompromiß möglichst abzuschneiden. Fries schließt sich ihm an, während Lasker den Regierungen die gewünschte Frist einräumen will, und in diesem Sinne entscheidet sich auch das Haus.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Flößerei, Elbzölle, Urheberrecht, Bericht der Bundesschulden-Kommission, Abänderung des Bundeshaushaltes.)

---

49. Plenarsitzung.

Berlin, 19. Mai. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Bülow, Hoffmann u. A. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Elbzölle vom 1. Juli 1870 ab, verbunden mit einer Entschädigung von 1,250,000 Thlr. an Mecklenburg und einer Abfindung von 85,000 Thlr. resp. 36,000 Thlr. an Anhalt und Lauenburg.

Heute beantragen 1) Wiggers: Ablehnung der Vorlage und Aufforderung an den Bundeskanzler zur sofortigen Herbeiführung der verfassungsmäßigen Zollfreiheit der Elbschifffahrt. 2) Köppe: Für den Wegfall der Erhebung des Elbzolles wird aus den Mitteln des Bundes an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an das Herzogthum Anhalt und an das Herzogthum Lauenburg eine Abfindung gewährt, welche für jeden dieser Staaten in dem achtzehnfachen Betrag derjenigen Geldsumme besteht, die der betreffende Staat nach einer Durchschnittsberechnung der Jahre 1860 bis einschließlich 1869 in diesem Zeitraum jährlich auf die Instanderhaltung des Elbstrombettes und der Elbufer verwendet hat. 3) Prosch: Mecklenburg mit einer Million Thaler zu entschädigen und Anhalt und Lauenburg der Vorlage gemäß abzufinden, und zwar mit 4 Prozent Verzinsung bis zur völligen Abtragung vom 1. Juli 1870 an. Der Abtrag hat so zu geschehen: An Mecklenburg-Schwerin innerhalb 20 Jahren mittelst 40 halbjährlicher Zahlungen von gleicher Höhe, welche das Kapital und die abnehmenden Zinsen für die noch nicht fälligen Termine umfassen; an Anhalt und Lauenburg innerhalb 5 Jahren mittelst 10 halbjährlicher Zahlungen von gleicher Höhe, welche u. s. w. (wie oben). 4) v. Bülow: Aufhebung der Elbzölle erst vom 1. Juli 1875 ab, von welchem Termine an nur eine die Kosten der Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen für die Elbstromschifffahrt nicht übersteigende Schifffahrtsabgabe erhoben werden darf. 5) v. Benda: § 1. Die Erhebung des Elbzolles hat spätestens am 1. Juli 1870 aufzuhören. Die wegen des Wegfalles dieses Zolles von den bisher Berechtigten geltend zu machenden Entschädigungsansprüche werden hierdurch nicht berührt — § 2. Was die künftige Unterhaltung des Fahrwassers in der Elbe betrifft, so bleibt deren anderweite Regelung einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis zum Erlasse desselben verbleibt es bei den bestehenden Einrichtungen.

Abg. Wiggers (Berlin): Der Bundesrath ist mit dem Reichstage darin einverstanden, daß die Elbzölle als reine Passagen-Zölle im Widerspruch mit Art. 54 der Bundesverfassung erhoben werden. Diese verfassungswidrige Erhebung zu beseitigen, dazu bedarf es meiner Ueberzeugung nach ebenso wenig eines Ausführungsgesetzes, wie es eines solchen zur Beseitigung der Transitzölle auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn bedurft hat; denn Art. 54 ist vollständig klar. Es bedarf blos einer Unterhandlung mit Oesterreich, dem allein ein Widerspruchsrecht gegen die Aufhebung zusteht, davon aber, wie verlautet, keinen Gebrauch machen wird. Eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Entschädigung kann ich nicht anerkennen; ebenso wenig aber auch Billigkeitsgründe; denn daß Mecklenburg wesentlich zum Zustandekommen des Bundes beigetragen habe und deshalb eine Nationalbelohnung verdiene, wie neulich Hr. v. Blankenburg meinte, ist mir neu; bisher glaubte ich, der Bund sei durch den König von Preußen und den Grafen Bismark zu Stande gekommen. Ich bitte deshalb die Vorlage abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen. Derselbe ist nicht aus politischen Antipathien gegen die mecklenburgische Regierung hervorgegangen, obwohl ich nicht leugne, daß ich das in Mecklenburg herrschende System auf's Tiefste hasse, weil es den Bürger vollständig politisch unberechtigt macht, sondern einfach aus dem Interesse heraus, das ich als Vertreter des ganzen Bundes wahrzunehmen habe.

Bundeskommissar v. Bülow beruft sich auf seine Ausführungen in der ersten Berathung. Auf die mecklenburgischen Verhältnisse sei Hr. Wiggers heute wieder speziell eingegangen. Er erweckte dadurch den Verdacht, daß er nur im Interesse der ihm in Mecklenburg nahe stehenden Partei gesprochen habe. So kurz vor den Wahlen möchte es für ihn (Wiggers) doch nicht sehr zuträglich sein, auf eine Einnahme, wie sie die Vorlage Mecklenburg zuwende, zu verzichten. (Widerspruch.) Abg. Köppe ist für die Aufhebung der Elbzölle ohne Entschädigung, soweit sie reine Finanzzölle sind; soweit sie aber ein Acquivalent bilden für die Kosten, die aus der Instandhaltung des Fahrwassers entstehen, will er die Aufhebung nur gegen Entschädigung zugestehen. Diese Entschädigung würde ein Ersatz sein für den positiven Schaden, den Mecklenburg, Anhalt und Lauenburg in Folge der Aufhebung erleiden würden. Ohne sie würden diese Staaten das Fahrwasser unentgeltlich in Stand erhalten müssen und es frage sich, was der Bund thun werde, wenn einer der Staaten dazu nicht im Stande sei. Deshalb möge man die Frage auf Grund seines Antrages lösen. Abg. v. Benda: Eine Verpflichtung zur Entschädigung hat der Bund nicht. Da es sich aber um eine Geld- und zweifelhafte Rechtsfrage handelt, so bin ich gern zu einem billigen Kompromiß bereit, das sich bei Annahme meines Antrages bis zur dritten Lesung leicht wird zu Stande bringen lassen. Mit dem Wiggerschen Antrage kommen wir nicht vorwärts; denn Art. 54 bedarf unbedingt eines Ausführungsgesetzes. Abg. Prosch kann eine rechtliche Verbindlichkeit des Bundes zur Entschädigung auch nicht anerkennen; will diese aber aus Opportunitätsgründen gewähren. Um den größten deutschen Strom von seinen Fesseln zu befreien, werde ein Opfer immer nothwendig sein. Es handle sich also blos noch um das Quantum und da empfehle er seine Vorschlag, auf den Mecklenburg eingehen könne und auch eingehen werde.

Präsident Delbrück: Der Antrag des Herrn v. Bülow entfernt sich nicht allein am weitesten von der Vorlage, sondern steht auch mit der Bundesverfassung in Widerspruch, nach deren Artikel 54 Schifffahrtsabgaben, wie die Elbzölle nicht erhaben werden dürfen. Er involvirt also eine Verfassungsänderung und ist deshalb unannehmbar. Auch die Anträge der Herren Wiggers und v. Benda bitte ich abzulehnen. Der ganzen Sachlage entspricht es nicht, sogleich tabulo rasa mit der Aufhebung zu machen und nachher den Betheiligten zu überlassen, auf dem Wege des Rechts oder der Unterhandlungen eine Entschädigung zu erlangen. Es handelt sich hier nicht um eine nackte Rechtsfrage, sondern um eine wesentlich politische Frage, deren Lösung man nie auf dem Rechtswege suchen darf. § 2 des Bendaschen Antrages ist zudem überflüssig neben Art. 4 der Bundesverfassung. Die Verpflichtung der einzelnen Elbuferstaaten zur Unterhaltung der Wasserstraßen steht vertragsmäßig fest und ihre Erfüllung wird durch die Bendasche Bestimmung nicht garantirt. Der Paragraph ist aber auch bedenklich. Die Weserzölle sind durch Art. 54 der Verfassung für immer aufgehoben, in der Verpflichtung der Weseruferstaaten zur Unterhaltung der Wasserstraße ist aber dadurch nichts geändert. Hält man es für nothwendig, dies für die Elbuferstaaten ausdrücklich auszusprechen, so regt man damit für die Weseruferstaaten den Zweifel an, ob für sie in dieser Verpflichtung nicht etwas geändert sei. Der Antrag des Hrn. Köppe ist unannehmbar, weil er auf der Auffassung beruht, daß die Elbzölle einen doppelten Charakter haben, was ich für unrichtig halte. Gegen die Bestimmung des Prochschen Antrages über die Zahlungsmodalitäten, die im Bundesrathe bis jetzt unerörtert geblieben sind, habe ich um so weniger etwas zu erinnern, als der von Herrn Prosch vorgeschlagene Weg bereits in der Note des Hrn. v. Savigny angedeutet ist und es im Interesse der Bundesfinanzen liegt, die Summe nicht auf einmal zu bezahlen.

Abg. v. Blanckenburg wendet sich namentlich gegen die Ausführungen des Abg. Wiggers, und bemerkt demselben, es mache für gewöhnliche Sterbliche einen sehr sonderbaren Eindruck, daß ein mecklenburgischer Bürger Geld nicht annehmen will, welches seinem Staate angeboten werde. Ihm sei vielleicht an anderen Dingen mehr gelegen als an der Aufbesserung mecklenburgischer Finanzen, aber seine Mitbürger hätten jedenfalls andere Ansichten hierüber. Mit der Aufhebung der Zölle stehe es nicht so einfach wie Wiggers meine; daß auf Grund des Artikel 54 der Bundesverfassung ohne Ausführungsgesetz die Zölle nicht aufgehoben werden könnten, sei über allen Zweifel erhaben. Lehne man die Regierungsvorlage ab, so würden die Elbzölle einfach weiter erhoben werden. Was Mecklenburgs Verdienste um die nationale Einigung betreffe, so seien seine — des Redners — frühere Aeußerungen mißverstanden worden; er habe nur ausdrücken wollen, daß Mecklenburg 1866 uns nicht nur zur Seite gestanden, sondern in erster Linie mit uns das Werk vollbracht, auf Grund dessen der Reichstag hier tage. Wenn irgend ein Staat sich loyal benommen habe, so sei es Mecklenburg, auch in Bezug auf die hier vorliegende Frage; Mecklenburgs Vorbehalt sei nicht hinter dem Rücken des Reichstages, sondern ganz offen gestellt. In gutem Glauben, daß ihm sein Recht werden werde, habe Mecklenburg die Bundesverfassung ratifizirt, man habe alle Veranlassung, die Bundesgenossen Preußens dies Vertrauen nicht verlieren zu lassen.

Die Abgg. v. Benda und v. Bülow ziehen darauf ihre Amendements zurück; § 1 der Regierungsvorlage wird angenommen.

Bei § 2 verwahrt sich Abg. Wiggers dagegen, daß ihm der Abg. v. Blanckenburg andere Motive unterlege, als er selber für die seinigen erklärt.

§. 2, Position 1 der Regierungsvorlage wird darauf abgelehnt, dagegen das Amendement Prosch angenommen; Position 2 der Regierungsvorlage wird angenommen, Position 3 abgelehnt, der von Prosch vorgeschlagene §. 3. wird angenommen, desgleichen in der so festgestellten Fassung das ganze Gesetz.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Abgaben von der Flößerei (§. 1. Auf den nur flößbaren Strecken derjenigen natürlichen Wasserstraßen, welche mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlich sind, dürfen von der Flößerei mit verbundenen Hölzern Abgaben nur für die Benutzung besonderer zur Erleichterung des Verkehrs bestimmter Anstalten erhoben werden. §. 2. Für die Aufhebung der bisherigen Abgaben wird aus der Bundeskasse eine Entschädigung geleistet, wenn das Recht zur Erhebung der Abgabe auf einem lästigen Privatrechtstitel beruht. §. 3. Abgaben, welche als Entschädigungen an Besitzer von Wasserwerken zu betrachten sind, werden von der Bestimmung des §. 1 nicht betroffen).

Abg. Forkel fragt an, ob die Saale und die Werra, für welche Flüsse allein vom Ausschusse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen der Betrag der bisher geleisteten Abgaben und demgemäß zu leistenden Entschädigungen berechnet und dem Reichstag zur Kenntnißnahme vorgelegt worden ist, die einzigen Flüsse seien, auf welche die im §. 1 vorgesehenen Verhältnisse zutrafen. Präs. Delbrück erwiedert, er habe zwar keinen Grund anzunehmen, daß auch bei anderen Flüssen als bei Werra und Saale solche Verhältnisse beständen, könne jedoch eben so wenig behaupten, daß dies nicht der Fall sei.

§. 1. wird angenommen.

Zu §. 2. beantragt Abg. Wagner (Altenburg) das Wort „lästigen“ zu streichen. Nachdem Präs. Delbrück sich dagegen erklärt hat, wird dies Amendement abgelehnt, §. 2. ohne dasselbe und ebenso unverändert §. 3. angenommen. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Mai.

— **Obertribunalsentscheidung.** Vor dem 1. Kriminalsenat des höchsten Gerichtshofes kam gestern folgender interessante Fall zur Entscheidung. Nach §. 282 des Strafges. wird die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Gegenständen, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege oder Anlagen dienen, mit Gefängniß nicht unter 14 Tagen bestraft. Dieses Vergehens war der Rittergutsbesitzer v. Poniekiewski auf Chaplewo angeklagt worden, weil derselbe, kurze Zeit nach Erlangung des qu. Gutes, im Frühjar 1869 10 Pappeln, welche auf dem Wege, der das Gut Chaplewo mit dem Gute Calikow verbindet, umgehauen hatte, um sie theils durch Akazien, theils durch Obstbäume zu ersetzen. Der Angeklagte hatte geltend gemacht, daß die fraglichen Pappeln bereits größtentheils abgestorben und sein ausschließliches Eigenthum gewesen seien, da sie nicht am Wege selbst, sondern jenseits eines an ersterem entlang laufenden Grabens auf dem Gutsterritorio gestanden hätten, woraus sich, abgesehen davon, daß der betreffende Weg kein öffentlicher, sondern ein Privatweg sei, die Freisprechung rechtfertigen müsse. Dieser Ansicht trat jedoch weder der erste Richter noch das Appellationsgericht zu Bromberg bei, letzteres deduzirte vielmehr aus dem Zeugniß des Landraths, daß derselbe, für den Fall er um Erlaubniß zum Umhauen der Bäume angegangen worden wäre, sie ertheilt haben würde, daß zur Beseitigung der Bäume eine vorher einzuholende polizeiliche Erlaubniß notwendig gewesen sei, hielt trotz der zeugeneidlichen Feststellung, daß die Pappeln auf dem Gutsgebiet sich befunden, dieselben nicht für ausschließliches Eigenthum des Angeklagten und erachtete den qu. Weg für einen öffentlichen, um den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. Gegen diese Entscheidung hatte derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und auszuführen gesucht, daß der Appellationsrichter rechtlich irre, wenn er ohne jeden Beweis zu der Aufstellung gelange, Bäume, welche sich auf Privateigenthum befänden, gehörten zu den Straßenanlagen. Auch sei durchaus nicht festgestellt, daß der in Rede stehende Weg sich als ein öffentlicher im Sinne des Gesetzes charakterisire. Nach landrechtlichen Definitionen gebe es nur zwei Arten öffentlicher Wege: Land- und Heerstraßen (§ 1. II. 15. A. L. R) und Kommunalwege (Tit. 7 Theil II.); eine dritte Art, die Vizinalwege, sei erst im Laufe der Zeit entstanden. Sie dienten dazu, den Wohnort einer Gemeinde mit demjenigen einer andern zu verbinden, um zwischen beiden den Verkehr zu vermitteln. Zu keiner dieser drei Kategorien könne aber ein Weg gerechnet werden, welcher zwei Privatbesitzungen, die in früheren Zeiten sogar zusammengehörten, verbinde. Das Obertribunal erkannte auf Vernichtung des angegriffenen Appellations-Erkenntnisses und Verweisung der Sache zur nochmaligen Aburtheilung vor das Appellationsgerichts zu Posen, da der Charakter des fraglichen Weges nicht festgestellt und auch nicht genügend geprüft worden sei, ob Implorant berechtigt war, die Bäume umzuhauen.

— **Resubhastation.** Das Petersensche Grundstück in der Mühlenstraße kam am Donnerstage aufs Neue zur Resubhastation, nachdem die frühere Resubhastation für ungültig erklärt worden war. Meistbietender war mit 40,510 Thlr. Hr. Tischlermeister Dittrich, einer der 3 Besitzer des Grundstücks, welches einen Gebäudesteuer-Nutzungswerth von 3800 Thlr. hat und für welches in dem ersten Resubhastationstermine 47,021 Thlr. geboten wurden.

— α — **Wronke**, 18. Mai. [Ersatzgeschäft. Unglücksfall.] Bei dem vor Kurzem hier stattgefundenen Ersatzgeschäft waren aus den zum hiesigen und Scharfenorter Distriktsamt gehörigen 35 Ortschaften, im Ganzen 255 Mannschaften gestellt worden. Von diesen wurden als zum Militärdienst tauglich 65 ausgezeichnet; 20 wurden für untauglich erklärt und die Uebrigen auf ein Jahr zurückgestellt. — Gestern spielte der 3 jährige Knabe des Lehrers Kr. hier mit anderen Kindern in der Nähe des Schulhauses, ganz nahe an einer Kalkgrube, worin nicht lange vorher Kalk gelöscht worden war, wobei ihm eine Kinderpeitsche in die Grube fiel. Bei den Anstrengungen, diese wieder herauszubringen, glitt der Knabe unglücklicherweise aus und fiel in den noch ganz warmen Kalk. Obgleich er nach einigen Minuten wieder herausgezogen wurde, sind doch die Brandverletzungen des Knaben so bedeutend, daß an dessen Rettung gezweifelt wird.

Theater.

In Gustav Freytags „Valentine“ trat Hr. Neumann als Gast zum zweiten Mal auf. Ueber das Stück selbst brauchen wir uns nicht weitläufig auszulassen. Die Wenigsten werden es nicht kennen, und die es kennen, werden es ohne Zweifel mit uns für die schwächste dramatische Leistung des

(Fortsetzung in der Beilage.)

berühmten Dichters halten. Freytag war, als er es schrieb, noch zu sehr in den technischen Theorien des Dramas befangen, als daß er seiner — überdies nicht allzureichen — schöpferischen Phantasie und Gestaltungskraft hätte die Zügel freigeben können. So kommt es, daß das Schauspiel „Valentine“ nur darum einen schwächlichen Effekt ausübt, weil die ganze Komposition, auf eine Lustspiel- oder tragische Lösung hindrängend, ohne den naturgemäßen Abschluß bleibt. Der 5. Akt ist überdies nur eine Konzession an den Kanon von den 5 Akten; er ist fast ganz überflüssig; nachdem am Schluß des 4. Aktes „Georg“ und „Valentine“ sich ihre Liebe gestanden, bedarf es des psychologischen Skrupels Georgs nicht mehr, als müsse er jetzt, nachdem er sie überwunden, Valentinen aufgeben, weil sie ihm nichts habe schuldig bleiben wollen.

In „Valentinen“ liegen die Keime einer tragischen Schuld ausgestreut, weil sie dem Fürsten Avancen gemacht und den Verdacht gegen „Georg“ nicht von vornherein zerstört hat. Diese Keime kommen aber nicht zur tragischen Blüthe. Wie das Schauspiel schließt, sind beide, „Georg“ und „Valentine“, halb oder ganz unverschuldet um ihren guten Ruf gekommen; es ist nach den Begriffen der Welt ein trauriges Sichfinden, was doch, wenn „Valentine“ von vornherein resolut gegen die Zudringlichkeit des Fürsten aufgetreten, wenn sie dadurch in eine schiefe Stellung zum Hofe gekommen wäre und sich von „Georg“ hätte retten lassen, eine heitere, gemüthsschöne Lösung hätte sein können. So liegen Lustspiel- und Tragödienmotive bunt durcheinander, es mangelt dem Fortschritt der Handlung an Lebendigkeit und Steigerung. Daß dennoch viele Schönheiten das Stück zieren, braucht bei einem Werke Freytags nicht gesagt zu werden. Meisterhaft ist die Charakterschilderung und die Sprache, fein und liebenswürdig der Humor.

Hr. Neumann gab den „Georg“ mit tiefem Eingehen auf die Intentionen des Dichters. Der gewaltige Heroismus dieser von mannigfachen Lebensstürmen heimgesuchten Natur; der sittliche Kern, der hinter der abenteuerlichen Maske, die ihm seine Vergangenheit aufgedrängt, hell hervorglänzt; die edle Eleganz, da wo sie von der Situation erfordert wird, und endlich der allmälige Schmelzprozeß, welchen die Liebe mit diesem starken Herzen vornimmt — Alles dies kam in schöner, maßvoller, tiefdurchdachter Darstellung zum Ausdruck. Nirgends störte der thatenlustige Humor, den der Dichter dieser Figur beigemischt, den edeln Gesammteindruck der Persönlichkeit; Bewegung, Ton, Haltung griffen entsprechend ineinander, um Hrn. Neumanns Darstellung zu einer meisterlichen zu machen. Sollen wir einzelne Momente hervorheben, die uns am meisten ansprachen, so nennen wir die hinreißend schöne Art, wie der Künstler „Valentinen“ die Geschichte von seiner Lebensrettung durch die Indianerin erzählte, und die Gefängnißszene, die eine trübe ergreifende Wehmuth dem Zuschauer ins Herz zu werfen geeignet war. Vielfacher stürmischer Applaus ehrte den Künstler. Neben ihm stand Frl. Steinburg als „Valentine“ nicht ohne die Anmuth künstlerischen Verständnisses. Einige Unsicherheit war ihrer Darstellung wohl anzumerken; zuweilen war die Rede nicht genügend akzentuirt; die Bewegungen aber waren durchweg edel und der Situation entsprechend, die Haltung vornehm ohne Zwang. Hr. Bartsch gab den „Spitzbuben Benjamin“ nicht ohne Humor und gute Laune; er hätte noch etwas mehr aus sich herausgehen und weniger trocken sein können; jedoch erwarb die dankbare Rolle auch so noch vielen Beifall.

Hr. Wiesner („Hofmarschall v. d. Gurten“) outirirte; seiner derben urwüchsigen Art will der Konversationston nicht gelingen; seine Gesten sind zu direkt auf das Zwerchfell des Publikums dirigirt, als daß sie auch dem lächerlichsten Hofmarschall wie angeborene oder eingewurzelte Art anstehen könnten.

In derselben Lage befindet sich Frl. Börner, deren „Prinzeß Marie“ keinerlei Eindruck zu machen im Stande war. Die Rolle liegt eben nicht in ihrer Begabung. —m.

Die landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Kosten.

III.

Die Prämiirung fand am zweiten Tage der Ausstellung statt. Es wurden vertheilt: Staatsprämien, und zwar silberne und bronzene Medaillen, sowie ein Portefeuille mit Abbildungen verschiedener Thiere, während die Vereinsprämien in silbernen und bronzenen Medaillen und in Ehrenbriefen bestanden; hervorragende Leistungen in der Ausstellung der landwirthschaftlichen Bauernvereine wurden durch Verleihung von silbernen Medaillen, Ehrenbriefen und Fahnen prämiirt. Zwei silberne Medaillen als Staatsprämien erhielten die Hrn. A. Krzyzanowski wegen hervorragender Leistungen in der Industrie, v. Karsnicki (Emchen) für vorzügliche Pferde, bronzene Medaillen die Hrn. Chlapowski-Szoldry für Mastschweine, v. Westierski-Zakrzewo für Obst, Hr. Fabrikbesitzer Milch zu Jerzyce bei Posen für künstliche Düngemittel, außerdem Hr. Stephan v. Chlapowski (Bonikowo) ein Album mit Abbildungen verschiedener Thiere. Die Ausstellung enthielt in den sieben ersten Abtheilungen die Thiere, in der 8. und 9. landwirthschaftliche Produkte ꝛc, in der 10. Erzeugnisse der Gärtnerei und Forstwirthschaft, in der 11. landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, in der 12. Wirthschaftsgeräthe, Produkte des Handwerks ꝛc., in der 13. Erzeugnisse der landwirthschaftlich-technischen Industrie, in der 14. die Ausstellung der landwirthschaftlichen Bauernvereine.

In der ersten Abtheilung befanden sich die Pferde und wurden hier folgende Prämien ertheilt: die silberne Staatsmedaille, wie bereits erwähnt, Herrn v. Karsnicki für 4 Arbeitsstuten mit Fohlen und 14 englische Halbblut-Fohlen, silberne Medaillen den Hrn. Lehmann-Nitsche für zwei Percheron-Hengste, einen trakehner Hengst und sechs trakehner Stuten nebst Fohlen, v. Raszewski-Bieowo, v. Potocki-Wroncyn für drei Hengste, bronzene Medaillen den Hrn. Graf Lonski-Lwowek, Graf Mycielski-Smogorzewo, v. Niezychowski-Granowko, v. Wedemeyer-Wojnitz; sieben Aussteller erhielten überdies Ehrenbriefe.

Die hervorragendste Abtheilung der Ausstellung war jedenfalls die des Rindviehes, sowohl der Qualität als der Qualität nach. Es befanden sich auf dem Platze gegen 600 Thiere und zeichneten sich viele derselben durch vorzügliche Race und Größe aus. Den ersten Preis, die silberne Medaille, erhielt Hr. M. v. Chlapowski-Rothdorf, welcher neun Bullen schwyzer Race, darunter ein herrliches schwarzes Thier, „Wilhelm Tell“, welches als Modell für einen Toro Farnese hätte dienen können ausgestellt hatte. Außerdem wurden silberne Medaillen vertheilt an die Herren K. v. Chlapowski-Kopaszewo für 22 Stück Jungvieh und zwei Bullen schwyzer Race, B. v. Potworowski-Kossowo für elf Bullen und neun Farsen holländer Race, Nitsche-Lehmann für vorzügliche Bullen holländer und Alt-Boyener Race (im Ganzen hatte derselbe gegen 40 Thiere ausgestellt), v. Potocki-Wroncyn für Shorthornbullen; bronzene Medaillen erhielten Frau Chlapowska-Karczewo, die Hrn. Wysocki-Gosciesyn, v. Chlapowski-Rombin, v. Mankowski-Rudki, Bitter-Klonowiec, Graf Kwilecki-Oporowo, v. Wedemeyer-Wojnitz, v. Karsnicki-Emchen, Beyme-Rudniki, v. Lonczynski-Koscielec, v. Raczynski-Wojnowice; außerdem wurden 12 Ehrenbriefe ertheilt.

Die Schafzucht unserer Provinz ist in der ganzen Welt berühmt und wurde dies auch auf der Pariser Ausstellung dadurch anerkannt, daß die Herren v. Chlapowski-Kopaszewo und v. Mielzynski goldene Medaillen für ganz vorzügliche Negretti-Böcke erhielten. Bei dem Weltrufe unserer Stammschäfereien waren dieselben demnach von der Prämiirung ausgeschlossen; doch erwähnen wir noch besonders der Negretti-Böcke der Herren von Kwilecki, Oporowo, Baron v. Gersdorf-Parsko, Sczaniecki Międzychod, Szczawinski-Brylewo, und vor Allem der berühmten Negretis des Hrn. v. Chlapowski-Kopaszewo. Diese verhältnißmäßig kleinen Thiere zeigen eine außerordentliche Fülle von Wolle, und sind Kopf und Beine so stark bewachsen, daß man die Augen kaum bemerkt. Für Schafe, welche auf Wolle gezüchtet sind, erhielten: die silberne Medaille Herr von Chlapowski-Turwia, die bronzene die Herren v. Chlapowski-Szojdry, Pajzderski-Jezewo und v. Raczynski-Pfarskie; außerdem wurden 3 Ehrenbriefe ertheilt. Für Fleischschafe reiner Race (meistens Southdowns, Oxfordshiredowes und Schropshiredowes) erhielten die silberne Medaille Hr. v. Potocki-Wroncyn, die bronzene die Hrn. Lehmann-Nitsche, Brauer-Skudzewo, Szafarkiewicz-Szczytniki. — Für Hammel, welche durchschnittlich 138 Pfund wogen, wurden den Herren Jablkowski-Szewce und v. Chlapowski-Szoldry, Ehrenbriefe zu Theil. Wir erwähnen überdies der Rambouilletböcke des Herrn v. Westierski-Zakrzewo. Diese Thiere haben bekanntlich sowohl feine Wolle als auch wohlschmeckendes Fleisch.

Auch von Schwarzvieh bemerkte man auf der Ausstellung ganz vorzügliche Exemplare sowohl einheimischer als englischer Race. Die bronzene Staats-Medaille erhielt Hr. v. Chlapowski-Szoldry für 24 zehnmonatliche Mastschweine, die silb. Vereinsmedaille die Herren Maslowski-Dopiewiec für einen Eber und eine Sau einheimischer Race, von denen der erstere das enorme Gewicht von 710 Pfund hatte, außerdem Graf Kwilecki-Kobelniki für 15 Säue, Kreuzungs-Race. Bronzene Medaillen wurden vertheilt an die Herren: v. Zakrzewski-Kokorzyn für Yorkshire-Eber und Ferkel, Wysocki-Gosciesyn, Lehmann Nitsche, Graf Kwilecki-Dobrojewo, Baron v. Gersdorff-Parsko, Piotrowski aus Stenszewo. Außerdem erhielten 4 Aussteller Ehrenbriefe.

Nur klein war die Ausstellung von Geflügel, Katzen und Hunden. Hrn. v. Chlapowski-Bonikowo wurde ein Ehrenbrief zu Theil für 15 Cochinchina-Hühner, ebenso Hrn. v. Sczaniecki-Międzychod für 2 Hofhunde. Wir erwähnen überdies noch eines weißen Pfaues und einer Gluckhenne mit etwa 40 jungen Hühnchen.

In der Bienenzucht hatten sich vornehmlich mehrere Lehrer ausgezeichnet und erhielt Hr. Binkowski zu Kosten die silberne Medaille, während die bronzene an die Herren Lehrer Buczkowski zu Konojad und Rittergutsbesitzer v. Sczaniecki-Międzychod vertheilt wurde. Man bemerkte in dieser Abtheilung außer verschiedenen Bienenkörben nach Dzierzonschem und anderen Systemen auch Seidenkokons und gehaspelte Seide, welche von Hrn. Lehrer Stirmer aus Maciejewo ausgestellt war.

Die 8. und 9. Abtheilung enthielt landwirthschaftliche Produkte und der Landwirthschaft nützliche Gegenstände. Die bronzene Staatsmedaille erhielt Hr. Fabrikbesitzer Milch zu Jerzyce bei Posen für chemische Düngstoffe, die silberne Vereinsmedaille Hr. v. Niegolewski-Wloscicjewki für verschiedene Sämereien; die bronzene Medaille die HH. v. Chlapowski-Kopaszewo für kolossale Runkelrüben u. Mohrrüben, v. Lacki-Lwowko für Bier, Frau Plucinska-Konojad für Meth, verschiedenes Backwerk, Butter, Käse und Liqueure, Hr. v. Sczaniecki-Międzychod für Stech- und Preßtorf, Frau v. Niegolewska-Morownica für Konserven, Liqueure und Erfrischungen für Arbeitsleute. Außerdem erhielten 12 Aussteller Ehrenbriefe.

Wir erwähnen in dieser Abtheilung noch der von Hrn. Asch in Posen selbst fabrizirten Maschinenöle, ferner als Beweis dafür, daß unsere Provinz an Getränken nicht blos Bier und Branntwein erzeugt, des von Hrn. Kutzner zu Grätz ausgestellten Landweins, der vorzüglichen Ungarweine des Weinhändlers Hrn. Weinhändler aus Mad bei Tokay, die jedenfalls zu den den Herren Landwirthen sehr nützlichen und angenehmen Dingen zu zählen sind. Hohes wissenschaftliches Interesse boten einige agrikultur-chemische Versuche dar, welche Herr Jones, Chemiker in der Milch'schen Knochenmehlfabrik zu Jerzyce bei Posen angestellt hat. Um zu zeigen, daß die Gramineen, auch ohne in die Erde gepflanzt zu sein, sehr gut gedeihen, waren mehrere Glasgefäße mit Wasser gefüllt, in welchem Nährstoffe aufgelöst waren; Haferpflanzen, welche mit ihren Wurzeln die Nahrung aus diesem Wasser aufsogen, hatten sich vortrefflich entwickelt. Die Einwirkung der Mineraldüngung konnte man sehr gut an einigen Roggenpflanzen sehen, welche in Töpfen gezogen waren. Die am wenigsten entwickelte war in gewöhnliche Erde gepflanzt; schon besser war diejenige, auf welche Stickstoffdüngung eingewirkt hatte, ebenso eine andere, welche in einen durch Mineraldünger verbesserten Boden gepflanzt war, während das günstigste Resultat durch Mischung beider Düngerarten erzielt wurde. (Schluß folgt)

Staats- und Volkswirthschaft.

Triest, 19. Mai. (Tel.) Der Lloyddampfer „Saturno“ ist heute Nachmittags 1½ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 19. Mai (Tel.) Die Einnahme der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 7. bis zum 13. Mai 2,598,408 Frcs., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 220,871 Frcs.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Vom Staate garantirte Rumänische 7½ % Eisenbahn-Obligationen.

Nachdem Pariser und Londoner erste Finanzkoterien den Rest der Rumänischen 7½ %igen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen übernommen haben, werden solche an beiden genannten Börsen gehandelt und steht deren offizielle Coursnotirung an diesen und an allen anderen Börsen Europa's, sofern dies nicht bereits der Fall, demnächst bevor.

Gegenwärtiger Cours der 7½ %igen vom Staate gar. Rumänischen Eisenbahn-Obligationen ca. 70 %.
„ „ der 8 %igen Rumän. Staats-Anleihe ca. 95 %.

Eine solche **Coursdifferenz von 25%** ist auf die Dauer um so weniger gerechtfertigt, als die 7½%igen Obligationen die erhöhte Sicherheit der Hypothek auf voraussichtlich hochrentable Eisenbahnen besitzen. Diese Bahnen sind zum großen Theil fertig und deren Betriebseröffnung in allernächster Zeit bevorstehend.

Ein Dekret der Rum. Regierung ordnet an, daß die 7½%igen Rumän. vom Staate garantirten Eisenbahnobligationen von allen Behörden als Kautionen anzunehmen sind. Nach Einführung der 8½%igen Rumänischen Staatsanleihe an den Börsen von London und Paris hat diese Letztere eine **Coursteigerung von 25%** erfahren.

Wir hatten Gelegenheit, das Loose-Geschäft des Herrn ***Siegmund Levy*** in **Hamburg,** Gr. Bleichen 31, kennen zu lernen und haben alle Ursache, dasselbe dem Publikum als seine Kundschaft ganz **besonders reell und pünktlich bedienend,** bestens zu empfehlen.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung das Bedürfniß der Niederlassung eines zweiten Arztes hierorts anerkannt haben, sichern wir einem solchen zunächst auf ein Jahr ein Fixum von 150 Thlr. zu.

Bentschen, den 17. Mai 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die an den Magazin-Gebäuden nothwendig gewordenen **Zimmer-Arbeiten** sollen in öffentlicher Submission verdungen werden Termin hierzu steht auf

Dienstag den 24. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Bureau an, wo auch der Kosten-Anschlag und die Ausführungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Neu-Kramzig** sub Nr. **24** belegene, im Hypothekenbuche des genannten Dorfes Vol. 53 Pag. 369 seqq. eingetragene dem Eigenthümer **Anton Durka** gehörige **Grundstück,** dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 82 Morgen 41 □Ruthen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 46 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 18. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten königl. Kreis-Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 19. Juli d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 14. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Beglaubigt
Krüger.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Latrinen des Königlichen Garnison-Lazareths zu Schrimm soll auf Grund des auf 260 Thlr. festgesetzten Kosten-Anschlags im Wege der Submission ausgegeben werden, und wird zur Einreichung der versiegelten Submissionen Termin auf

Dienstag den 7. Juni c.
Vormittags 11 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Wasser-Bau-Inspectors angesetzt.

Der Kostenanschlag mit 2 Blatt Bauzeichnungen und die speciellen Bedingungen sind bis zum 4. Juni Abends im Magistratslokale zu Schrimm während der Büreaustunden einzusehen.

Posen, den 19. Mai 1870.

Der Wasser-Bauinspector.
Schuster.

Oeffentliches Aufgebot.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 11 April 1870.

Der Kaufmann **Michaelis Lissa** hierselbst hat zum Zweck der Besitztitelberichtigung des Grundstücks Posen **St. Martin Nr. 2,** dessen Besitztitel auf den Namen der **Johann** und **Marianna Brocksch**'schen Eheleute eingetragen ist, das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten beantragt.

Der Kaufmann **Oscar Lissa** in Australien und alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück Ansprüche als Eigenthümer zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche in dem

am 20. Dezember 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Motty** im Instruktionszimmer Nr. 13 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dies Grundstück werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts werde ich **Montag den 23. Mai c.,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1,** verschiedene **Kleidungsstücke, Betten, Möbel,** eine Partie **deutschen Portorico, kleine u. große Puppen,** sowie **diverse Galanteriewaaren** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Eine Wirthschaft, 153 Mrg. 60 □Ruthen groß, ½ Meile von einer Kreisstadt, mit gutem Rogen- u. Weizenboden, Wiese, großem Torfstich, guten Gebäuden und vollständigem todten und lebenden Inventarium ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei ***Louis Salz,*** Breslauerstr. 15, Hôtel de Saxe, **Posen.**

Bekanntmachung.

An Stelle des Kanzlei-Directors, Secretairs **Krug** übernimmt die Mitwirkung bei der Bearbeitung der auf die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte vom 2. Mai d. J ab der Kreisgerichts-Secretair **Kuhnt.**

Kosten, am 12. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
Kolbenach.

21,500 Thaler

sollen auf Rittergüter ausgeliehen und unmittelbar hinter den eingetragenen Pfandbriefen beziehlich zur 2. Hypothekenstelle sicher gestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt den sich **persönlich** meldenden Besitzern und Hypothekengläubigern der Rechtsanwalt und Notar

Poetsch
in Krotoschin.

Preisw. Ritter u. Landgüter i. d. Nähe d. Bahnen bel., mit mind. ⅔ d. Areals sicherem Weizenbod., gutem Baustande vollst. Invent. festen Hypoth. u. ca. ⅓ Anz. der Kaufsumme sucht i. Auftr. bemitt. Käufer d. Gutsbes. ***Rath*** auf **Jacewo** bei **Inowraclaw.**

Vor dem königl. Kreisgerichte zu **Schönlanke** kommt

am 28. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

das Rittergut **Sarben** mit **Briesen** im Flächeninhalte von 11,000 Morgen zum Zwecke der Theilung zur Subhastation. Die Bedingungen des Verkaufs können in den Bureaux der Rechtsanwälte **Janecki** und **Orgler** in Posen eingesehen werden.

Zur Widerlegung irriger Gerüchte wird bemerkt, daß eine rege Betheiligung an diesem Verkaufe der einstimmige Wunsch **aller** Miteigenthümer der Güter ist.

Das Haus, Königsstr. 16, bestehend aus 9 herrschaftlichen Zimmern, Küchen, Bedientenwohnungen nebst Stallungen, Remisen und Glashaus ist vom 1. Juli d. J. ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. **Szawelski,** Mühlenstraße Nr. 14b.

Specialität
Central-Luftheizung und Ventilation
für Gebäude und Trocken-Anlagen jeder Art, insbesondere auch Kirchen und Schulen, von
Boyer & Consorten,
Ludwigshafen a. Rh.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Komorowo** unter **Nr. 20** belegenen, im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes Vol. 75, Pag. 81 seqq. eingetragene der **Amalia Mewes** geb. **Nerger** verwittweten **Wenzel** und deren Ehemann **Theodor Mewes** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 2 Morgen 135 □Rth. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

16. Juli d. J.

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 18. Juli d. J.

Mittags um 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 25. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Nolte.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość we wsi **Komorowie** pod Nr. 20. położona, w księdze hipotecznéj wsi Tom 75, na stronnicy 81 i nast. zapisana, do **Amalii Mewes** z domu **Nerger**, owdowiałéj **Wenzel**, i męża jéj **Theodora Mewesa** należąca, której tytuł własności na imie subhastatów jest zapisany i która, z objętością mórg 2 i 135 prętów kwadratowych opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 1 tal. 1 sgr. 10 fen. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 30 tal., sprzedana być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 16. Lipca r. b.,

przedpołudniem o godzinie 10.

w lokalu podpisanego królewskiego sądu powiatowego.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyższéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj, wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dniu 18. Lipca r. b.,

w południe o godzinie 12.,

w lokalu urzędowym podpisanego sądu powiatowego.

Wolsztyn, dnia 25. Kwietnia 1870.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział I.

Sędzia subhastacyjny.

Nolte.

Dr. Behrend's Soolbade-Anstalten in Colberg

sind von jetzt an, verbunden mit einer **Privat-Heilanstalt** und einem **Pensionat für kranke Kinder** (den einzigen derartigen Anstalten am Orte) **das ganze Jahr hindurch** in Betrieb. — **Logierhaus** mit ca 20 Wohnungen zu 4 bis 8 Thlr. wöchentlich und vorzüglicher **Restauration.** — Inhalatorium für Hals- und Brustkranke. — **Heilgymnastischer Unterricht.**

Eröffnung des **Seebades** Mitte Juni.

Anfragen u. s. w. erbittet **direkt**

der dirigirende Arzt der Anstalten

Dr. Noetzel.

Das echte **Colberger Badesalz** wird **nur** in diesen Anstalten gewonnen und ist stets daselbst zu haben.

Bad Driburg.

Westfalen.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

(Station der Altenbecker-Kreiensener Eisenbahn, Telegraphen- und Poststation.)

Seit länger als einem Jahrhundert als stärkstes eisenhaltiges Mineralbad Europas rühmlichst bekannt. Ausgezeichneter Heilapparat für Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie, Nervenschmerzen, Hypochondrie und andere chronische Nervenleiden, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten und Frauenkrankheiten 2c.

Reizende, rings von bewaldeten Bergen des Teutoburger Waldes geschützte Lage. Entfernung von der Stadt Driburg 10 Minuten. Zahl der durchgehends gut und elegant eingerichteten Wohnungen und Salons durch Neubauten erheblich vermehrt. Die vorzüglichen durch Dampf erwärmten Eisenbäder durch Fassung neuer Mineralquellen fast ums Doppelte vermehrt.

Schwefelschlamm-, Salz- und Süßwasserbäder.

In der großen mit Kaufläden aller Art versehenen Trink- und Wandel-Halle werden (außer dem Driburger Mineralbrunnen) Molken, Herfterbrunnen, sowie **sämmtliche** andere Mineralwasser verabreicht.

Restauration auf eigene Rechnung und unter Aufsicht der Badedirektion. Reingehaltene Weine. Gute Küche. Table d'hôte; soupers und diners à la carte.

Morgens, Mittags und Abends böhmische Musik. Kaffee-, Billard-, Musik- und Lesezimmer mit Bibliothek.

Schöne Park- und Promenaden-Anlagen bis weit in's Gebirge. Vorzügliche Gräflich Sierstorpff'sche Gemälde-Gallerie.

Brunnenarzt: Geh. San.-Rath Dr. Brück. Die Verwaltung des Bades leitet der Administrator **Vollmer** zu Driburg, welcher jede nähere Auskunft ertheilt und Wohnungs- und Wasserbestellungen entgegen nimmt.

Eleganter Omnibus des Bades zu allen Zügen an der Eisenbahn, bezeichnet:

Kurhäuser des Bades Driburg.

Eine Blumen-, Façon- und Strohhut-Fabrik en gros und en detail in Berlin,

verbunden mit einem Modell-Geschäfte, mit ausgebreiteter fester, auswärtiger Kundschaft in frequentester Geschäftsgegend, ist wegen anderweitiger Unternehmungen des Besitzers preiswürdig zu verkaufen. Offerten sub **U. 788** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstraße Nr. 60.

Rüdersdorfer Stein-Kalk

stets frisch zu billigen Preisen vorräthig in **Oberstitzko** bei

Eduard Stübner,

Kalkbrennerei-Besitzer.

Neuländer Gyps.

Nachdem die hiesigen Brennerei-Anlagen bedeutend erweitert und wir in der Lage sind, alle Bestellungen sofort effectuiren zu können, empfehlen wir dem gewerbetreibenden Publikum unsern **gut gebrannten Gyps** angelegentlichst, billige Preise und reelle Bedienung zusichernd.

Gleichzeitig erlauben wir uns auf unsern feingemahlenen Stuccatur- u. Dünger-Gyps gefälligst aufmerksam zu machen.

Neuland bei Löwenberg in Schlesien.

Die Gypsverwaltung.

Rosen-Bouquets

empfiehlt billigst die Gärtnerei St. Martin 16. **A. Krug.**

Königsberg i. P. Pferdemarkt,

verbunden mit einer großen Verloosung am 30., 31. Mai und 1. Juni.

Loose à 1 Thlr zu haben bei

M. Fürstenberg,

Königin-Augustastr. 24, Berlin,

W. Altvater,

Alexandrinenstr. 47a, Berlin,

und an den bekannten Verkaufsstellen.

Bei Entnahme von größeren Parthieen wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Für Schuhmacher.

Lackspitzen bester Qualität, in den schönsten Mustern à Dutzend Paar 1 Thlr. 5 Sgr. ab hier pr. Casse empfiehlt **Carl Marcuse,**

Berlin, Friedrichstr. 148.

Vom Staate garantirte Rumänische 7½ %ige Eisenbahn-Obligationen.

Nachdem Pariser und Londoner erste Finanz-Coterien den Rest der Rumänischen 7½ %igen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen übernommen haben, werden solche an beiden genannten Börsen gehandelt und steht deren officielle Coursnotirung an diesen und an allen anderen Börsen Europa's, sofern solches nicht bereits der Fall, demnächst bevor.

Gegenwärtiger Cours der 7½ %igen vom Staate garantirten Rumänischen Eisenbahn-Obligationen circa 70 %
" " " 8 % " Rumänischen Staatsanleihe circa 95 %

Eine solche **Cours-Differenz von 25 %** ist auf die Dauer um so weniger gerechtfertigt, als die 7½ %igen Obligationen die erhöhte Sicherheit der Hypothek auf voraussichtlich hochrentable Eisenbahnen besitzen. Diese Bahnen sind zum grossen Theil fertig und deren Betriebs-Eröffnung in allernächster Zeit bevorstehend.

Ein Decret der Rumänischen Regierung ordnet an, dass die 7½ %igen Rumänischen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen von allen Behörden als **Cautionen** anzunehmen sind.

Nach Einführung der 8 %igen Rumänischen Staatsanleihe an den Börsen von London und Paris hat diese letztere eine **Courssteigerung von 25 %** erfahren.

Bad Landeck in Schlesien.

Dem badereisenden Publikum wird

Hôtel de Silèsie

zur geneigten Beachtung empfohlen.

Dasselbe ist mit allem Comfort eingerichtet, liegt im Mittelpunkt des Bades, dicht am Kurpark, Schlüsselstraße 78. — Küche: vorzüglich.

Pachtungen

von 350, 460, 2000 und 3500 Morgen weist nach das **Kommissions-Geschäft**

J. Stefański & Co.,

Posen, Bergstraße 13.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Die **Flußbäder** auf der Warthe, Graben, Badegasse linker Hand, sind aufgestellt und stehen mit der Bitte zur gefälligen Benutzung bereit.

Nawrotzki'sche Erben.

Zuchtvieh-Auktion

den 3. Juni c., Vormittag 10 Uhr.

4 junge tragende Oldenburger Kühe,
4 tragende Kalben Oldenburg. und holländ. Kreuzung
2 dito rein holländer
} 1½—2 Jahr,

2 Kalben rein holländer
14 Kalben Oldenburg. und holländ. Kreuzung
} 4 Monat bis 1½ Jahr.

Dominium Nieder-Heidersdorf

bei Niklausdorf, Station der Gebirgsbahn.

150 starke **Hammel** stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. Dom. **Lopienno.**

F. Wirth.

W. Górski, Drechsler und Schirmfabrikant, Wilhelmsplatz 5. Kegel und Kugeln sind wieder vorräthig.

Gr. Gerberstraße Nr. 19

ist die Beletage vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näh. Berlinerstr. 15a., 1 Tr. hoch.

Drillmaschinen

empfehle den Herren Landwirthen in allen Spur- u. Reihenweiten für sämmtliche Fruchtarten mit u. ohne Dibbelzeug; vorzüglich meine längst bekannten, öfters prämiirten

11-, 14-, 16reihigen 6' breiten Drills,

die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger liefere.

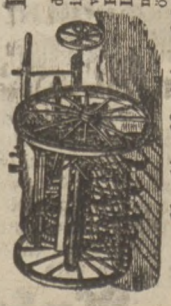

Meine neu construirten leichten practischen Drills billig, **Hundert Morgen Drill à 150—160 Thaler,** empfehle ganz besonders für mittlere und kleinere Wirthschaften.

Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen theuren Maschinen ausgestattet, sie haben eine bequeme Steuerung, hohe leichttreibende Räder, Löffel an Stelle der vor vielen Jahren verworfenen Saatscheiben, Regulator und alle sonst wünschenswerthen Apparate, so dass sie für alle Fruchtgattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vorzüglich coupirtem Terrain sehr vortheilhaft anzuwenden sind.

Guanostreu-Maschinen

empfehle meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dünger gut streuenden Maschinen.

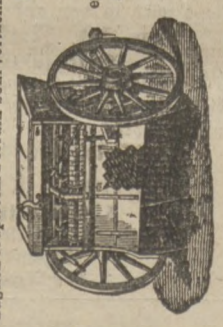

Pferdehacken

liefere meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.

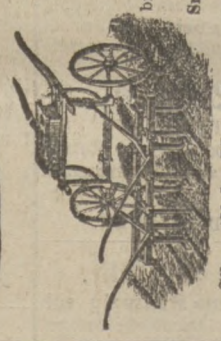

Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe.

Alw. Taatz,

Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

Halle a. d. S.

Englische Schafscheeren, Tätowir- u. Kerbzangen, Hufmesser, Trockare, Flinten, Impfnadeln, Viehspritzen, Klauenscheeren 2c. sowie **compl. Verbandtaschen** und einzelne **thierärztliche Instrumente** empfehlen

August Klug,

Breslauerstr. 3.

A. Klug jun.,

Wilhelmsplatz 4.

Frische Bücklinge

aus Pommern erhielt

Sam. Neufeld,

Wronkerstr. 4.

1 möbl. Z. sof. z. verm. St. Martin 60, 3 Tr.

Schifferstr. 20 part. ein möbl. Z. billig z. v.

Flurstr. 3 ist eine Wohn. zu verm. Näh. beim Wirth Kl. Gerberstr. 7 im 1. Stock.

Verschiedene herrschaftl. Wohnungen, Speicher, Remisen sind zu verm. von Michaeli ab **Graben Nr. 30.**

Bergstraße 7 ist der erste Stock von 6 Piecen u. Balkon, Küche nebst Zubehör vom 1. October zu vermiethen.

Ein Lehrling kann sich melden in dem Tuchgeschäfte von ***Gebr. Cohn,*** Markt 77.

Nouveautés

leichterer Kleiderstoffe in den neuesten Genres:

Barêge de laine,
Mohair-Barêge,
Lenos,
Mozambique,
Grenadine,
Sultan etc. etc.;

ferner:

inländ. **Kleidercattune,**
beste Waare à 4 Sgr.,
französ. **Percales,**
Percalines,
Cretonnes,
Brillantines,
Piqué,
Organdys,
Jaconetts
à 4, 5 und 6 Sgr.,
abgepaßte **Percal-Roben,**
Jaconett-Roben,
Grass fibre Roben
(Fibre de Gazon) etc.

Größte Auswahl.
Billigste Preise.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

A. L. Benecke,

Fabrikant von

Kunst- u. Bauschlosser-Waaren,

empfiehlt sich zur Anfertigung von schmiedeeisernen **Ornamenten, Gittern, Schaufenstern, Ladenthüren, Thüren zu Treforen, Haus- und Garten-Thoren, Fensterladen, Glasdächern, Oberlichtern, Treibhäusern, Treppen und Treppen-Geländern, Ventilationsfenstern mit Glas-Jalousien,** letztere nach verbesserter Konstruktion, bequem und bei jeder Witterung zu öffnen; ferner: alle Arten **Fenster- und Thürbeschläge** nebst den dazu erforderlichen Messing-, Rothguß-, Bronce-, Horn-, Elfenbein-, vernickelten und vergoldeten Garnituren nach neuesten Modellen in reichhaltigster Auswahl, womit zu den größten Bauten sofort aufwarten kann.

Auch halte stets ein großes Lager **gut gearbeiteter** einzelner Theile, als: Thorweg-Kanten und eingelassener Bascule, rechts und links aufgehende Federbänder (Windfangfedern), Fenster-Bascule (starke und gewöhnliche), Thürzuwerfefedern, wie von allen sonstigen zu Bauzwecken dienenden Schlosser-Arbeiten, zu billigsten Preisen.

Preiscourante gratis.

A. L. **Benecke**, Fabrikant,
Fabrik- und Lager: Mittelstr. 17.
Berlin.

Leere Petroleumbarrels,

vollbändig und in vollständig gutem Zustande, die indessen nur zur Aufbewahrung von Petroleum gedient haben dürfen, kauft, wenn bis zum 15. Juli d. J. franco Stettin geliefert, zu 20 Sgr. pro Stück.

Louis Bötzow.
Stettin.

Zur 158ten Frankfurter-Stadt-Lotterie,

welche in der nächsten Zeit beginnt, kommen nachstehende Haupttreffer als Gulden 200,000, 2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 1 à 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 4 à 3000, 13 à 2000, 106 à 1000, u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung. **Originalloose,** Ganze à 3 Thlr. 13 Sgr. Halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. Viertel à 26 Sgr. versendet gegen Nachnahme oder Postanweisung

J. S. Rosenberg,
Göttingen,
Königl. Hauptcollection.

Erste Preismedaille

1869 **Amsterdam.** 1869. **Pilsen.** 1869. **Wittenberg.**

Eine Reihe namhafter Kinderheilanstalten und Entbindungsinstitute bedient sich des Präparates.

Liebe-Liebig's

Nahrungsmittel in „löslicher" Form,

im Vacuum dargestellt vom Apotheker
J. Paul Liebe in **Dresden.**

Dieses lieblich schmeckende Präparat giebt durch einfache Lösung in lauwarmer Milch und Wasser nach Vorschrift **(ohne das umständliche Kochen)**

die berühmte **Liebig**'sche **Suppe.**

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche 2c.

Flacons à ⅔ Pfd. Inh. mit Anweisung 12 Sgr.

Lager in **Posen** bei Apotheker Pfuhl. **Rogasen** bei L. Zerenze.
Grätz bei M. D. Cohn. **Schrimm** - G. Reisner.
Gnesen bei L. Citron. **Wreschen** - K. Winzewski.
in **Stenszewo** bei Apotheker Zweiger.

Gewinne von Fl. 200,000, 100,000, 50,000 2c.

enthält die

158. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai und 1. Juni 1870.

Ganze Original-Loose à Thlr. 3. 13, ½ à Thlr. 1. 22, ¼ à 26 Sgr. empfehlen gegen Posteinzahlung oder Nachnahme

die von löbl. Lotterie-Direktion angestellten Hauptkollekteurs

Prompte und reelle Behandlung.
Pläne und Listen gratis.

Gebrüder Stiebel,
in **Frankfurt a. Main,** Fahrgasse 144.

Ein Mal Hundert Tausend Thaler

im günstigen Fall, im Ganzen **29,000 Gewinne** von **1 à 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 3000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500, 191 Gewinne** zu **1000 Thaler** sind zu gewinnen in der von **hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantirten**

großen Geldgewinnstverloosung

im Gesammt-Betrag von **Einer Million, achtmal hundert Ein und Sechszig Tausend Sechs Hundert Thaler,** die in wenigen Monaten verloost werden müssen.

Kein Unternehmen ähnlicher Art übertrifft dasselbe an Solidität, Reichhaltigkeit der Gewinne, Einrichtung und Garantieen für den Spieler. Der Staat selbst garantirt jedem Loosbesitzer den darauf gefallenen Gewinn! — Amtliche Ziehungspläne, amtliche Gewinn-Listen sind stets franco und unentgeltlich bei mir zu haben.

Die nächste Gewinnziehung findet am 9. und 10. Juni statt.

Amtlich ausgestellte Originalloose (nicht von den verbotenen Promessen oder Antheil-Scheinen), das Ganze zu 4 Thaler, das Halbe zu 2 Thaler, das Viertel zu 1 Thaler, stehen gegen Nachnahme, Posteinzahlung oder Einsendung des Betrags zu Diensten.

Man wende sich mit vollem Vertrauen und zwar recht bald an

Siegmund Levy, Staats-Effekten-Geschäft,
gr. Bleichen 31, Hamburg.

Leutnersche

Hühneraugen-Pflästerchen

empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Dutzend 12½ Sgr., nebst Anweisung

Herrmann Moegelin,
Bergstraße 9.

Nicht etwa sogenannte Preußisch-Frankfurter, Hamburger oder Braunschweiger, sondern

Preußische Loose

in ½, ⅓, ¼, ferner Antheile wie ⅛, 1/16, wobei das mühsame, zeitraubende und sogar für beide Theile mit Risiko verbundene Zusammenspiel vermieden wird, verkaufe ich billigst. Die von mir berechnete Provision beträgt nicht die Hälfte derjenigen, welche von Loosenhändlern erhoben wird, die unter der Bezeichnung „Staats-Effekten-Handlung", „Bank-Geschäft" 2c. zu imponiren suchen. Nicht in der Ferne, sondern in der Nähe suche man das Glück, wie denn die von mir debittirten Nummern auch diesmal wieder sehr günstig gespielt haben.

E. J. Landsberger,
vis-à-vis der Posthalterei,
Kleine Gerberstraße 7A, parterre links.

Sommerwohnungen

sind z. verm. im Schweizerhäuschen, Eichwaldstr.

Nicht allein Prof. J. Moscheles, sondern auch andere Autoritäten haben sich über die bedeutendsten Walzer der Jetztzeit: Frühlingsreigen von Julius Lammers. — Burschentänze von Johannes Schondorf — Jugendträume (Preiscomposition) von O. Hübner-Trams höchst anerkennend ausgesprochen. Preis pro Opus (4 Bogen stark) nur 12½ Sgr. Zu beziehen von Robert Apitzsch in Leipzig, und durch alle Buch und Musikalienhandlungen.

Wilhelmsplatz 1

(Hôtel de Rome)

sind 2 fein möblirte Zimmer, dritte Etage, billig zu vermiethen und nöthigenfalls sofort zu beziehen. Näheres bei **S. Litthauer,** Sapiehaplatz 5.

Agentur Stettin.

Ein in Stettin seit Jahren thätiger Agent sucht für Posen einen dort vertrauten und beliebten Mitarbeiter auf gemeinschaftliche Rechnung. Anträge sub **K. K.** poste rest. **Stettin.**

Groß-Gutowy bei Wreschen sucht sofort einen Beamten, beider Landessprachen mächtig. Gehalt 80—100 Thlr.

Ein **gesundes zuverlässiges Mädchen** findet zur Hülfe in der Wirthschaft sofort bei dem Unterzeichneten Stellung.

Gnesen den 18. Mai 1870.

E. Pankow,
Schulvorsteher.

Eine tüchtige Wirthin, welche gut kochen kann, sucht zum 1. Juli das Dom. **Gr. Gutowy** bei Wreschen. Näheres durch briefliche Anfragen.

Es wird ein deutscher zweiter

Wirthschaftsbeamter,

auch der polnischen Sprache mächtig, zum 1. Juli d. J. gesucht. Gehalt nach Leistung pro anno 80 bis 100 Thaler. Meldungen und Zeugnisse frei einzusenden.

Strykowo bei Stenszewo.

Petzel.

Ein junger Mann findet Stellung auf dem Dominium **Zlotniki,** Kreis Mogilno als **Wirthschaftsbeamter.** Gehalt 80 Thlr. Persönliche Vorstellung gewünscht.

Ein gewandter Specerist

für das Detail-Geschäft, der auch polnisch spricht, findet zum 1. Juli ein Unterkommen bei

Gebr. Reisner,
Schrimm.

Ein **Lehrling** kann sofort placirt werden bei ***Lippmann Basch,***
Markt 92.

Wir suchen einen

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen. Confession gleichgültig.

Paul Jolowicz & Sohn.

---

2 Lehrlinge

ohne Unterschied der Confession, für ein bedeutenderes Fabrik- und Waaren-Geschäft **Berlins** werden unter guten Bedingungen zum baldigen Antritt gesucht.

Adressen unter ***Nr. 100.*** abzugeben in der Exp. d. Ztg.

Ein herrschaftlicher **Kutscher** sucht zum 1. Juli bei einer anständigen Herrschaft Stellung. Gefällige Offerten unter ***Ch. G.*** sind niederzulegen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein mit der Buchführung und Correspondenz vertrauter junger Mann sucht pr. 1. Juli c. Engagement durch die Commission für Stellen-Vermittelung im Verein junger Kaufleute zu Posen.

Prinz. Sussmann. Wedell.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr: Hr. Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Donnerstag den 26. Mai, Himmelfahrtstag, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 22. Mai, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Pfarrer Goebel aus Hochelheim. — Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 22. Mai, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Derselbe.

Donnerstag den 26. Mai, Christi Himmelfahrt, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. Mai, Vormitt. 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Händler. — Nachm. 5 Uhr, Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

Donnerstag den 26. Mai, am Christi-Himmelfahrtsfeste, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst ist Beichte und heiliges Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 22. Mai, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Donnerstag den 26. Mai (Himmelfahrtsfest), Vorm. 9½ Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 6. bis 12. Mai:
getauft: 5 männliche, 5 weibliche Pers.,
gestorben: 9 männliche, 3 weibl. Pers.,
getraut: — Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 21. Mai, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Herr **Neumann** wird ersucht in seiner Glanzleistung als **Uriel Acosta** aufzutreten. **Mehrere Theaterbesucher.**

☐ D. 24. V. A. 6½ Rec. I. u. T. ☐
☐ J. H. M. 25. V. fällt aus. ☐

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Fink** zu Pleschen zeigen wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Witkowo im Mai 1870.

Hirsch Baer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Johanna Baer,
Adolph Fink.
Witkowo. Pleschen.

Lina Glückmann,
Salomon Kroch,
Verlobte.
Moschin. Rawicz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Emil Kothe mit Frl. Hedwig Brand in Berlin, der Marine-Ingenieur Julius Pannecke in Danzig mit Frl. Emilie Amelung in Berlin, der Kreisrichter A. Scherz in Gnesen mit Frl. Johanna Spude in Schönlanke.

Saison-Theater in Posen.

Freitag den 20. Mai. **Klein Geld.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Bildern von E. Pohl. Mus. von A. Conradi.

Sonnabend den 21. Mai. Viertes Gastspiel des Herrn Julius Neumann: **Die Valentine.** Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freitag.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 21. Mai.
Großes
Streich-Concert,
von der Kapelle des westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.
Anfang 5 Uhr. Entree 1 Sgr.
Wagener.

Garten- u. Kegelbahn-Eröffnung

(neu eingerichtet)

empfehlen wir einem hochgeehrten Publikum

J. P. Beely & Co.,
Schweizer-Konditoren.

Flöten-Concert.

Heute Abends 9 Uhr werden Alle, die in Gemüthlichkeit den Abend zubringen wollen, ersucht, im **Sachse**'schen **Lokale,** Schloßstraße, sich einzufinden, um einem Flöten-Concerte beizuwohnen. Entree darf nicht erhoben werden, jedoch wird erwähnt, daß nicht zu wenig Seidel getrunken werden müssen.

Newton-Michuma-Linée
aus Afrika.

Vielfachen Wünschen zu genügen, habe ich mich veranlaßt gesehen, zu den Sonntag den 22. d. M. am Skrzynka-See bei Moschin stattfindenden **Preisschießen** ein **Buffet** zu errichten, und empfehle ich den geehrten Theilnehmern und Touristen namentlich schöne **Weine, Bier, Maitrank von frischem Waldmeister** 2c., **alles auf Eis,** unter Zusicherung der promptesten Bedienung.

N. Noah.

Wegen des zahlreichen Besuches ist mein

Museum,

Sapiehaplatz,

noch diese Woche zu sehen. Sonntag den **22.** unwiderruflich Schluß.

2 Damentage

auf vielseitige Anfrage, um dem Wunsche der Damen nachzukommen.

Donnerstag den 19. und **Sonnabend** den 21. von 1 bis 5 Uhr Nachmittags ausschließlich für Damen allein. Sonntag den 22. Schluß.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 19. Mai. Goldagio 14⅛, 1882. Bonds 112¼.

Berlin, 20. Mai, 12 Uhr 20 Minuten. (Anfangs-Course.) Weizen still, pr. Mai 64, Juni-Juli 64. — Roggen fest, still, Mai 49⅛, Juni-Juli 49, Juli-August 49½, September-Oktober 49½. — Rüböl still, per loko 15⅓, Mai 15, September-Oktober 13½. — Spiritus still, per loko 16⅛, Mai 16, Juni-Juli 16⅛, August-September 16⅝. — Hafer still, pr. Mai 26½. — Petroleum loko 7⅛. — Staatsbahn 218¼. — Lombarden 104. — Italiener 57⅛. — Amerikaner 96⅛. — Oesterr. Kredit-Aktien 150¼. — Türken 49⅞. — 7⅛ pCt. Rumänier 70.

Fondsstimmung: matt.

Stettin, den 20. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

	Mai v. 19.	Mai v. 19
Weizen,		
Mai	67½	67½
Juni-Juli	67¾	67½
Roggen,		
Mai	48⅛	48¼
Juni-Juli	48¼	48⅜
Juli-August	49	48⅜
Erbsen,		
Mai	51½	52
Rüböl,		
Mai	14⅜	14⅝
Sept.-Okt.	13¼	13⅛
Spiritus,		
loko	15 11/12	15 11/12
Mai	15 11/12	15 11/12
Mai-Juni	15 11/12	15 11/12
Juni-Juli	16	15 11/12
Petroleum, loko	7 5/12	7 5/12

Börse zu Posen

am 20. Mai 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 83 Gd, do. Rentenbriefe 84⅛ Gd., poln. Banknoten 74 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. Mai 45—44 11/12, Mai-Juni 45—44 11/12, Juni-Juli 45—44 11/12, Juli-August 45¼, Herbst —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Mai 15⅛—15¼, Juni 15 13/24, Juli 15¼, August 16. Loko-Spiritus (ohne Faß) 15⅛.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79½ Br., 4 % Pos. Pfandbr. 82½ Gd., 4 % Pos. Rentenbr. 84⅛ Gd., 4½ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 56 Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe 57½ Br., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 96 Br., 5 % Türk. do. (de 1865) 50 Gd, 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) 105 Gd., 7⅛ % Rumän. Eisenb.-Anl. 69½ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** unverändert. Gekündigt 50 Wispel. pr. Mai 44⅞—45—44½ bz. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 45¼—⅛ bz. u. Gd.

Spiritus: fest. pr. Mai 15⅝—¼ bz. u. Gd., Juni 15 13/24 bz u. Br., Juli 15⅜ bz., Br. u. Gd., August 16 Br. Loko ohne Faß 15⅝ bz.

Berlin, 19. Mai. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

13. Mai 1870	16¼—5/24 Rt. bz.	ohne Faß.
14. „ „	16¼ Rt. bz.	
16. „ „	16¼ Rt. bz.	
17. „ „	16¼ Rt. bz.	
18. „ „	16—5/24 Rt. bz.	
16. „ „	16 5/24 Rt. bz.	

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Mai. Wind: WNW. Barometer: 28⁴. Thermometer: 19° +. Witterung schön. — Der heutige Markt war sehr still für Roggen Anfänglich waren etwas schlechtere Preise akzeptirt worden; später hat eine mäßige Besserung Platz gegriffen, die sich jedoch schließlich nicht hat behaupten können. Loko ist der Verkauf guter Waare bequem, während ordinäre Sorten nach Verwendung suchen müssen. Das Angebot ist nicht groß. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 49½ Rt. — Roggenmehl ruhig. — Weizen ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 9000 Ctr Kündigungspreis 64 Rt. — Hafer loko und auf Termine ziemlich unverändert. Gekündigt 5400 Ctr. Kündigungspreis 26½ Rt. — Rüböl pr. Mai eher etwas fester, im Uebrigen nicht beachtet Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 15 Rt. — Petroleum. Gekündigt 375 Ctr. Kündigungspreis 7½ Rt. — Spiritus wurde mehrseitig begehrt und hat etwas bessere Preise gebracht, auch ist der Umsatz ziemlich rege geworden Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 16 Rt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 63¾ a 64 a 63½ a 63¾ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do, Juli-August 63¾ bz., August-Sept. 66½ a 66 a ½ bz., Sept.-Okt. 66½ a 65½ a ⅝ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 48 a 49¾ bz., per diesen Monat 49½ a 49¾ a 49½ bz., Mai-Juni 49 a 49½ a 48¾ a 49 bz., Juni-Juli do., Juli-August 49½ a ⅝ a ½ bz., August allein 49¾ a 49½ bz., Sept.-Okt. 49½ a 50 a 49½ bz., Nov.-Okt. 49¾ a 49½ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 36—45 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 24—29½ Rt. nach Qualität, 24½ a 28½ bz., per diesen Monat 26⅞ a 26⅝ bz., Mai-Juni 26⅞ a ⅝ bz., Juni-Juli a 26¾ a 26⅝ bz., Juli-Aug. 27½ a 27½ bz., Sept-Okt. 27⅝ a 27½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd Kochwaare 52 58 Rt nach Qual., Futterwaare 45—52 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 15 Rt., per diesen Monat 15 Rt. bz., Mai-Juni 14⅞ a ½ bz., Juni-Juli 14, Sept.-Okt. $13\frac{5}{24}$ a ½ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez do. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr mit Faß: loko 7⅞ Rt., per diesen Monat 7½ Rt, Mai-Juni do, Sept.-Okt. $7\frac{7}{12}$ bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 16 a $\frac{5}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{23}{24}$ a $16\frac{1}{24}$ bz., $16\frac{1}{12}$ Br., 16 Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli $15\frac{23}{24}$ a 16½ a $\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., Juli-August 16½ a ⅜ bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 16½ a ⅜ a $\frac{7}{12}$ bz., Sept. 16¾ bz. — Weizenmehl Nr. 0 4½—4½ Rt., Nr. 0 u. 1 4½—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3½ Rt., Nr. 0 u. 1 3½—3½ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 23 Sgr. bz. u. Br., Mai-Juni 3 Rt. 20 Sgr. a 3 Rt. 19¾ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 20 Sgr a 3 Rt 19½ Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 20 Sgr a 3 Rt. 19¾ Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 20 Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 19. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 19° R. Barometer: 28 7. Wind: W. — Weizen, niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 60—63 Rt., besserer 64—65 Rt., feinster 66½—67½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 67½, ¼, ½ bz., Mai-Juni 67½—67 bz. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 68½ bz. u. Br., Sept.-Okt 68½ bz. u. Br. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 82pfd. 49 Rt., 80/81pfd. 48—48½ Rt., 79pfd. 47½ bz., pr. Frühjahr 48½, ½ bz., Mai-Juni 48½, 48 bz. u. Gd., 48½ Br., Juni-Juli do., Juli-August 48¾, ½ bz., 48¾ Br., ½ Gd., Sept.-Okt. 49—48¾ bz. — Gerste flau, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36—39 Rt., märk. u. schl. 38½—40 Rt., 70pfd. pomm. Frühjahr 39—38½ bz. u. Br. — Hafer loko schwer verkäuflich, Termine wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 26—28 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27½ Rt. bz, ¾ Br., Mai-Juni 27½ bz., Juni-Juli 28 Br. — Erbsen still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 50 Rt, pr. Frühjahr Futter- 52½—52 bz. — Rüböl matter, loko 14⅝ Rt. Br., pr. Mai 14⅝ bz., Mai-Juni 14½ bz. u. Gd, Sept.-Okt $13\frac{5}{24}$, ⅛ bz., Gd, ¼ Br. — Spiritus flau. loko ohne Faß $15\frac{11}{12}$ Rt. bz, pr. Frühjahr $15\frac{11}{12}$ Br., ⅞ Gd., Mai-Juni $15\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Juni-Juli $15\frac{23}{24}$, $\frac{11}{12}$ bz., Juli-August 16½ bz. u. Gd., ½ Br., August-Sept. 16½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd. — Angemeldet: 150 W. Weizen, 200 W. Roggen, 100 W. Hafer, 50 W. Erbsen, 10,000 Quart Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 67½ Rt., Roggen 48½ Rt., Hafer 27½ Rt., Erbsen 52½ Rt., Rüböl 14½ Rt., Spiritus $15\frac{11}{12}$ Rt. — Petroleum loko $7\frac{5}{12}$ Rt. bz, pr. Sept.-Okt $7\frac{11}{24}$ bz., Okt.-Nov. 7⅞ bz., Nov.-Dez. 7⅞ bz. (Ostſ.-Ztg)

Breslau, 19 Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas fester, pr. Mai u Mai-Juni 45¾—46 bz., Juni-Juli 46⅝ bz. u. Gd., Juli-August 47¾ Br., Sept.-Okt. 47½—48 bz. — Weizen pr. Mai 65 Br. — Gerste pr. Mai 44 Br. — Hafer pr. Mai 45½ Br. — Lupinen ruhig, p. 90 Pfd. 57—63 Sgr., Futterwaare 43—52 Sgr. — Rüböl fester, loko 14½ Br, pr. Mai 14 bz. u. Br, Mai-Juni $13\frac{11}{12}$ Br., Sept.-Okt. 13 Br., Okt.-Nov u. Nov.-Dez 13 bz. — Rapskuchen fest, pr. Ctr. 67—70 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 80—83 Sgr. — Spiritus fester, loko $15\frac{7}{12}$ Br., $15\frac{5}{12}$ Gd., pr. Mai u. Mai-Juni $15\frac{7}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{19}{24}$ bz., Juli-August 16 Gd. u. Br., August-Sept. 16½ Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 19. Mai.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	76	65—70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	77—78	75	65—71	
Roggen	58—59	57	55—56	
Gerste	46—47	45	42—44	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter heiß. Weizen fester, hiesiger loco 7, 7½, fremder loko 6, 17½, pr. Mai 6, 16, pr. Juni 6, 16½, pr. Juli 6, 17, pr. Novbr. 6, 18. Roggen höher, loko 5, 20, pr. Mai 5, 10½, pr. Juli 5, 13, pr. November 5, 17. Rüböl fester, loko $15\frac{3}{10}$, pr. Mai 15½, pr. Oktober $14\frac{4}{10}$. Leinöl loko $12\frac{3}{10}$. Spiritus loko 20.

Breslau, 19. Mai, Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 Tr. $15\frac{5}{12}$. Weizen pr. Mai 65. Roggen pr. Mai-Juni 46, pr. Juni-Juli 46⅝, pr. Juli-August 47½. Rüböl loko 14½, pr. Mai-Juni $13\frac{11}{12}$, pr. September-Oktober 13. Zink umsatzlos.

Paris, 19. Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 128, 00, pr. Juli-August 115, 00, pr. Septemb.-Dezember 109, 50. Mehl pr. Mai 60, 00, pr. Juli-August 61, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 61, 00. Spiritus pr. Mai 66, 00. — Wetter heiß.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Mai	Nachm. 2	28' 2''' 06	+ 19°8	W 2	heiter. Cu.
19 "	Abnds. 10	28' 1''' 48	+ 14°5	W 0-1	ganz heiter. St.
20. "	Morgs. 6	28' 0''' 83	+ 12°9	WSW 0-1	heiter. St., Ci-cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Mai 1870, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 6 Zoll
" 20. " " " " 2 " — "

Posener Marktbericht vom 20. Mai 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	21	6	1	23	6
Große Gerste	1	16	3	1	19	6
Kleine Gerste	1	13	9	1	17	6
Hafer	1	—	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	21	—	1	25	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	—	—	19	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	17	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Paris, 20. Mai. Lavalette ist zum Botschafter in Wie[…] designirt; Latour d'Auvergne geht nach London, Lagueronié[…] nach Madrid. — Gestern fanden 5 neue auf das Komplott be[…]zügliche Verhaftungen statt.

Genua, 20. Mai. Die Regierung ist besorgt, daß si[…] neue Banden bilden könnten und trifft militärische Vorsich[…]maßregeln. Caprera wird von drei Kriegsschiffen bewacht.

Lissabon, 20. Mai. Saldanha machte ein Pronunc[…]mento mit 6 Bataillonen, nahm das Fort St Georg und g[…]langte nach einem Handgemenge, wobei 6 Todte und 30 Be[…]wundete auf dem Platze blieben, vor den Königspalast. D[…] herbeigerufene Ministerpräsident Loulé gab seine Demission; d[…] König betraute Saldanha mit der Neubildung des Kabinets.

Breslau, 19. Mai. Die Börse war fest, die Kurse etwas höher, das Geschäft gering. Lang Wien 81½ bez., kurz Wien 82⅝ Br. Per ult. fix: Lombarden 105⅞ ⅝ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 151⅝-¾ bez. u. Gd., Amerikaner 96½ bez.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen und 15,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ bz. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 151⅝ G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 90¾ G. do. Lit. G. 89½ B. do. Lit. H. 89½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ G. Breslau-Schweid.-Freib. 109 G. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 169½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ B. Italienische Anleihe 57⅝ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. — Die Subskription auf die Magdeburg-Halberstädter Prioritäten ist heute geschlossen worden.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 49. Oestr. Kreditaktien 265½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 384½. 1860er Loose 79. 1864er Loose 114 Lombarden 184 Kansas 73¾. Rockford 69½. Georgia 77½. Peninsular 64½. Chicago 83. Süd-Missouri 66½.

Wien, 19. Mai. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Träge. Nationalanlehen 69, 80, Kreditaktien 256, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 401, 00, Galizier 234, 75, London 123, 90, Böhmische Westbahn 241, 00, Kreditloose 161, 75, 1860er Loose 96, 20, Lomb. Eisenb. 192, 40, 1864er Loose 118, 50. Napoleonsd'or 9, 88.

Wien, 19. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 256, 20, Staatsbahn 401, 00, 1860er Loose 96, 10, 1864er Loose 118, 50, Lombarden 191, 30, Galizier 233, 50, Napoleons 9, 88. Matt.

London, 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Konsols 94⅜. Italien. 5% Rente $58\frac{3}{16}$. Lombarden 15⅜. Türk. Anleihe de 1865 $51\frac{1}{16}$. 6% Ver. St. pr. 1882 $89\frac{1}{16}$.

London, 19. Mai, Abends. Platzdiskont 3 pCt.

[Bankausweis.] Baarvorrath 20,005,207 (Zunahme 223,307), No[…]tenumlauf 23,228,175 (Abnahme 216,570), Notenreserve 10,719,915 (Ab[…]nahme 428,930) Pfd. St.

Paris, 19. Mai, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorra[…] 1,281,160,139 (Zunahme 13,039,595), Portefeuille 561,480,139 (Abna[…] 9,031,821), Vorschüsse auf Werthpapiere 98,717,300 (Zunahme 1,142,55[…]) Notenumlauf 1,421,337,800 (Abnahme 21,053,400), Guthaben des Sta[…]schatzes 148,035,412 (Abnahme 143,584), laufende Rechnungen der P[…]vaten 369,141,341 (Zunahme 29,232,551) Francs.

Paris, 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich träge bei wenig[…] Geschäft.

(Schlußkurse) 3pr. Rente 75, 10-75, 15-75, 05. Italienische 5pr[…] Rente 59, 00. Oesterreichsche St.-Eisenb.-Aktien 820, 00. do. Nordw[…]bahn —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 250, 00. Lombardische Eisenba[…] Aktien 390, 00. do. Prioritäten 245, 37. Tabaks-Obligationen 460, 0[…] 5proz Russen —. Türken 51, 45. Neue Türken 320, 00. 6pro[…] Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 101¾.

Berlin, 19. Mai. Die Spekulation verhielt sich auch heute abwartend, die Kurse der Franzosen, Lombarden und Kreditaktien blieben zum Theil gut behauptet, zum Theil waren sie matter. Das Geschäft blieb nur be[…]schränkt; Amerikaner und Italiener waren fest, Türken belebt und weiter stark steigend. Später befestigte sich die Haltung noch mehr, das Geschäft aber wurde nicht belebter, Köln-Mindener, Rheinische, Bergisch-Märkische und Main[…] waren in gutem Verkehr; Banken fest, Darmstädter und Diskonto-Kommanditantheile wurden viel gehandelt. Inländische Fonds waren fest, Anleihen belebt, Pfandbriefe gefragt, Rentenbriefe still, ebenso deutsche Fonds. Oesterr[…]chische mehrfach etwas höher; russische sehr still, Prämienanleihen etwas schwächer; Boden-Kredit und 1870er englische animirt. — Hamburger Staatsanleihe 99⅞ bezahlt.

Inländische Prioritäten fest und zum Theil höher, aber still, ebenso russische; von österreichischen waren Rudolphs- und Nordostbahn belebt; amerikanische zum Theil höher. — Wechsel still und wenig verändert. — Mag[…]burg-Halberstädter 5proz. wurden schon heute per Erscheinungstag lebhaft zu 97 gehandelt; die Zeichnungen mußten heute früh schon wieder geschlossen werden, hier, wie in Frankfurt, wo sich auch Süddeutschland lebhaft betheiligt ha[…]

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz	
do. 1856 55, A.	4½	93⅞ bz G	
do. 1857	4½	93½ bz G	
do. 1859	4½	93½ bz G	
do. 1856	4½	93½ bz G	
do. 1864	4½	93½ bz G	
do. 1867A.B.D.C	4½	93½ bz G	
do. 1850,52conv.	4	83⅞ bz G	
do. 1853	4	83⅞ bz G	
do. 1862	4	83⅞ bz G	
do. 1868 A.	4	83½ G	
Staatsschuldscheine	3½	79½ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	115½ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	59¾ etw bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	89¾ G	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93¾ bz	
do. do.	3½	73¾ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	91 bz	
Kur- u. Neum.	3½	76½ bz	
do. do.	4	82½ bz	
Ostpreußische	3½	77⅝ bz	
do.	4	83½ bz	
do.	4½	91 B	
Pommersche	3½	74 B	
do.	4	83½ bz	4½%—
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83 bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	74½ bz	
do.	4	81⅞ bz	4½%
do. neue	4	— —	[88 bz
do.	4½	88 bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¾ G	
Pommersche	4	86⅞ bz	
Posensche	4	84⅞ bz	
Preußische	4	86½ G	
Rhein.-Westf.	4	91 G	
Sächsische	4	87⅞ G	
Schlesische	4	86⅞ bz	
Preuß. Hyp.-Certi.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	88 G
do. Loose (1860)	5	78½ bz alt. 78½
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65 B [bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— — [
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [57⅝ bz
Ital. Anleihe	5	57½-⅝ bz G ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	90⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	94½ G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	69½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67½ bz G
R. russ. v. J. 1862	5	85½ etw bz B
do. 1864 engl. St.	5	91½ G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	113¾-14⅝ bz
do. v. 1866	5	111¾-12½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	86½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69⅞ G kl. 69⅞ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 70½ G kl. 69
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68½ G
do. Part.-O. 500fl.	4	99 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ bz G [bz
Amerik. Anl. 1882	6	96½ bz ult. 96½
Türkische Anl. 1865	5	49⅝-50½ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ bz [49⅝-50
Neue bad. 35fl. Loose	—	33½ B [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅞ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	92⅞ G
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 bz
Dessauer Präm.-A	5	98¾ B
Lübecker do.		48¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	102⅞ G
Schwed. 10Thlr.-L	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	135 etw bz G
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	112⅞ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	98¾ etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106 G
Darmstädter Kred.	4	128 bz G
do. Zettel-Bank	4	102½ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ B
Disk.-Kommand.	4	136½ etw bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	16½ bz B
Geraer Bank	4	99½ bz
Gewerbk. H. Schuster	4	108 bz abgest.
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B
Hannoversche Bank	4	95½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ B
Luxemburger Bank	4	125 G
Magdeb. Privatb.	4	94 G
Meininger Kreditb.	4	121 etw bz [G
Moldau Land.-Bk.	4	24 B vll 72½
Norddeutsche Bank	4	133 G
Oestr. Kreditbank	5	151½-⅝-⅝ bz
Pomm. Ritterbank	4	89 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	135½ bz
Rostocker Bank	4	114½ bz G
Sächsische Bank	4	126½ bz
Schles. Bankverein	4	122½ bz
Thüringer Bank	4	90 B
Vereinsbank Hamb.	4	111½ B
Weimar. Bank	4	90 bz
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	105½ bz
Erste Prß. Hyp.-G	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81 G
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	76¾ B
do. II. Em.	5	85½ G
do. III. Em.	5	84¾ bz B
Bergisch-Märkische	4½	92½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz G
do. Lit. B.	3½	76½ bz G
do. IV. Ser.	4½	89½ bz
do. V. Ser.	4½	89½ bz
do. VI. Ser.	4½	87½ B
do. Düssel.-Elberf.	4	—
do. II. Em.	4½	88 G
do. (Dortm.-Soest)	4	82¾ B
do. II. Ser.	4½	88½ B
do. (Nordbahn)	5	98 G
Berlin-Anhalt	4	90½ bz G
do.	4½	93⅞ bz
do. Lit. B.	4½	92 G
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit. A. u. B	4	84¾ G
do. Lit. C.	4	83½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ bz
do. III. Em.	4	79⅞ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz
do. VI. Ser. do	4	80⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. —
Cöln-Crefeld	4½	90¾ G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81¾ bz
do.	4½	92½ G
do. IV. Em.	4	81½ bz
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ bz G
do. III. Em.	4½	88 bz
do. IV. Em.	4½	87¾ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 bz G
Lemberg-Czernowitz	5	69 bz G
do. II. Em.	5	77⅞ B
do. III. Em.	5	75⅞ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	91½ bz
do. do. 1865	4½	89½ G
do. Wittenb.	3	66½ bz B
do. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles.-Märk.	4	83¾ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ B
do. conv. III. Ser.	4	81⅞ G
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	96½ G D 96½ B
Oberschles. Lit. A.	4	85 G
do. Lit. B.	3½	76½ bz G
do. Lit. C.	4	83 G
do. Lit. D.	4	82½ G
do. Lit. E.	3½	73½ bz [G
do. Lit. F.	4½	91 G [88¾ G
do. Lit. G.	4½	89½ bz Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	294 etbz G a294
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	241½-42½ bz [et
do. Lomb. Bons	6	101 G [bz G
do. do. fällig 1875	6	100½ G
do. do. fällig 1876	6	100½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	100½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92 bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz 65r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	97½ G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	82¾ G
Jelez-Woron.	5	84½ B
Koslow-Woron.	5	83⅜ G
Kursk-Charkow	5	82½ bz
Kursk-Kiew	5	88½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¾ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Koslow	5	84 bz G
Schuja-Ivanow	5	82½-⅝ bz
Warschau-Teresp.	5	82½ B kl. 82½ bz
Warschau-Wiener	5	84¾ bz
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ bz
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 bz G
Altona-Kieler	4	109¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	100⅞ bz [bz
Bergisch-Märkische	4	abg. 118½ bz n. 113
Berlin-Anhalt	4	181¾ bz
Berlin-Görlitz	4	67½ bz
do. Stammprior.	5	90 bz G
Berlin-Hamburg	4	153½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	199¾ bz
Berlin-Stettin	4	139¾ bz
Böhm. Westbahn	5	98½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109 bz
Brieg-Neiße	4	92 bz G
Cöln-Minden	4	127⅞ bz
do. Litt. B.	5	98½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	— —
Galiz. Carl-Ludwig	5	95½-96 95⅝ bz
Halle-Sorau-G.	4	61 bz G
do. Stammpr.	5	84½ bz G
Löbau-Zittau	4	69 etw bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	167 B
Märkisch-Posen	4	55⅝ bz
do. Prior.-St.	5	82¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	118¾ bz n. 112¾
do. Stamm-Pr.B.	3½	68⅞ bz [bz
Magdeb.-Leipzig	4	184 bz
do. do. Lit.B.	4	89½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅞ bz G
Mecklenburger	4	76½ bz
Münster-Hammer	4	85¾ G
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb	[illegible]	87½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	70½ bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	79 bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 67 bz
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	168⅞ bz
do. Lit. B.	3½	153⅞ bz
Oest.-Franz.-Staats.	5	— ult. 219
Oest. Südb. (Lomb.)	5	105½-⅞-½ bz
Ostpr. Südbahn	4	42¾ bz B
do. St.-Prior.	5	71¾ bz B
Rechte Oder-Uferb.	5	89 etw bz
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G
Rheinische	4	113 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz
Ruß. Eisenb. v. St. g.	5	90½ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz
Thüringer	4	128 B
do. 70%	5	122½ etw bz
do. B. gar.	4	vll 79 bz G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅜ bz
Louisd'or	—	111½ etw bz
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	464¾ G
Dollars	—	1. 12⅞ bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	$82\frac{5}{12}$ bz
Russische do.	—	74⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 19 Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	143⅞ bz
do. 2M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅞ bz
do. 2M.	3	150¾ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82½ bz
do. do. 2M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ G
do. do. 2M.	4½	99½ G
Petersb. 100R. 3W.	6	81¾ bz
do. do. 3M.	6	80¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	73¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.